

Mittwoch, 14. Februar 2024

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori / Standesvizepräsidentin Silvia Hofmann
Protokoll:	Laura Caflisch
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Bardill, Gort, Kohler, Rüegg
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Hofmann: Ich begrüsse Sie zum dritten Sessionstag und hoffe, dass in Ihnen noch dieser wunderbare Anlass von gestern Abend nachklingt, wo wir alle die Gelegenheit hatten, uns in ganz neuen Konsellationen zu begegnen und miteinander zu sprechen. Das finde ich immer eine sehr wertvolle Erfahrung. Wir beginnen mit den Traktanden. Da es keine Nachtragskredite gibt, die die GPK vorberaten hat und uns vorlegt, starten wir direkt mit der Fragestunde und gehen zur ersten Frage über die Anpassung der Produktion bei der Rhätischen Bahn von Grossrätin Aita Biert. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrätin Carmelia Maissen. Ich gebe Ihnen das Wort.

Fragestunde

Biert betreffend Produktionsanpassungen bei der Rhätischen Bahn

Frage

Die geplante Anpassung auf der Strecke Landquart - Scuol-Tarasp bedeutet eine massive Verschlechterung der Grundversorgung einer gesamten Region. Der seinerzeitige Bau des Vereina-Tunnels dient einer wintersicheren und direkten Anbindung des Unterengadins an den übrigen Kanton und ans Unterland.

Die Strecke Scuol-Tarasp - Landquart ist somit Teil des Grundversorgungsauftrages für eine gesamte Region. Touristen und Gäste, aber auch einheimische Jugendliche und Lehrlinge auf dem Weg zu ihrer schulischen Ausbildung, berufstätige Erwachsene und auch weniger mobile ältere Menschen und Familien sind treue Kundinnen und Kunden der RhB.

Bereits die Einschränkung, dass Scuol – Chur nicht mehr direkt und ohne Umsteigen möglich ist, wird mehr oder weniger kritiklos angenommen und von der Bevölkerung getragen.

Die nun angekündigten Anpassungen können hingegen nicht mehr akzeptiert werden und gute Lösungen zur Grundversorgung sind dringend gefragt.

Deshalb meine Fragen an die Regierung:

1. Wie wurde bei der Beurteilung und Gewichtung der Massnahme die bestehende Grundversorgung gegenüber der Aufrechterhaltung vom Halbstundentakt berücksichtigt?
2. Wie viele Lokführerstunden würden mit den geplanten Anpassungen gesamthaft und auf die Regionen verteilt eingespart?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Die Rhätische Bahn ist das Rückgrat von ganzjährigen und zuverlässigen Verbindungen des öffentlichen Verkehrs im Kanton Graubünden. Verschiedene Kundengruppen sind für ihre Mobilitätsbedürfnisse auf diese Transportleistungen der Grundversorgung angewiesen. Deshalb ist der Kanton Graubünden von diesen Massnahmen der RhB nicht begeistert, hat aber Verständnis für die bedauerlicherweise notwendigen Angebotsanpassungen, die letztlich zu Gunsten des Gesundheitsschutzes des Lokpersonals notwendig werden. Die RhB als Arbeitgeberin steht diesbezüglich von Gesetzes wegen in der Pflicht. Ein Mangel an Lokführerinnen und Lokführern kann nur durch Angebotsanpassungen aufgefangen werden. Andere Optionen gibt es nicht. Die RhB reichte im Dezember 2023 das Gesuch um Fahrplanänderungen bzw. Angebotsanpassungen beim Bundesamt für Verkehr ein. Diese wurden zwischen der RhB und dem Kanton als Besteller besprochen. Letztlich wurden Massnahmen priorisiert, mit welchen am meisten Lokpersonal eingespart werden kann und die zugleich möglichst wenig Auswirkungen auf die Fahrgäste haben. Zudem wurde darauf geachtet, dass möglichst viele Ersatzangebote auf der Schiene anstatt auf der Strasse gefahren werden können, da auch bei den Bus-Chauffeuren der Personalbestand eher knapp ist. Schliesslich ist einleitend zur Beantwortung der Fragestellungen, das gilt auch für alle übrigen Fragen, zu erwähnen, dass sämtliche Antworten, die sich auf die operative Ebene beziehen, von der RhB eingeholt wurden.

Zur Frage eins: Die Sicherstellung der Grundversorgung mit öffentlichem Verkehr im Kanton Graubünden hat oberste Priorität. Dazu gehören insbesondere die Transportketten von den Zentren in die vielen Talschaften. Die Halbstundentakte sind so aufgebaut, dass sie in verschie-

dene Transportketten der Grundversorgung eingebettet sind. Es ist also nicht so, dass bei der Grundversorgung abgebaut wurde, um in anderen Regionen den Halbstundentakt beibehalten zu können.

Zu Frage zwei: Gemäss den von der RhB erhaltenen Informationen geht der Kanton Graubünden in Bezug auf die geplanten Angebotsanpassungen für das Fahrplanjahr 2024 von insgesamt 23 377 eingesparten Lokführerstunden aus. Diese sind wie folgt auf die entsprechenden Produktionsanpassungen aufgeteilt: 27,5 Prozent betreffen die S-Bahn Chur, 24,4 Prozent die Strecke Davos/Filisur, 21,2 Prozent die Region Unterengadin, 16,2 Prozent das Schanfigg, 6 Prozent die Surselva und 4,7 Prozent touristische Angebote. Diese Produktionsanpassungen betreffen insgesamt drei Prozent des gesamten Angebots der RhB. 97 Prozent werden wie geplant gefahren.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Biert, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Möchten Sie diese Nachfrage stellen?

Biert: Vielen Dank, Frau Regierungsrätin, für die Antwort. Ich würde mir erlauben, gerne eine kurze Nachfrage zu stellen: Inwieweit und wie ist die Regierung bereit, auf die Personalpolitik der RhB Einfluss zu nehmen, wenn der Verdacht besteht, dass diese zur jetzigen Misere geführt haben könnte?

Standesvizepräsidentin Hofmann: Ich gebe Ihnen das Wort, Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Maissen: Ich weiss nicht genau, auf welcher Ebene Sie die Personalpolitik genau meinen, ob die Personalpolitik auf der Ebene Lokführer. Insgesamt ist das eine operative Aufgabe der RhB. Das ist nicht Aufgabe des Kantons. Der Kanton ist Besteller des öVs, die operative Umsetzung ist Aufgabe der RhB.

Biert: Danke für die Antwort.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrat Rico Kienz zur gleichen Thematik. Ich gebe wiederum Regierungsrätin Maissen das Wort.

Kienz betreffend Produktionsanpassungen RhB

Frage

Per Medienmitteilung orientierte die Rhätische Bahn am 25. Januar 2024 über die vorgesehenen Produktionsanpassungen. Damit hat sie Erstaunen und Unsicherheit bei grossen Teilen der Bevölkerung ausgelöst. So auch bei mir als Präsident der Fahrplankommission 9. Die Fahrplankommissionen sortieren und behandeln im Auftrag des Amts für Verkehr Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung. Sie klären die Umsetzung mit den Anbietern, d. h. RhB und Postauto (Machbarkeit), und den Bestellern, d. h. Kanton und Bund (Finanzierbarkeit), und legen mögliche Verbesserungen fest.

Die betroffenen Regionen wurden zwar via Telefonkonferenz am 24. Januar 2024 um 17.00 Uhr über die Änderungen informiert. Ob das aber den Kriterien einer offenen und erwarteten Kommunikation entspricht, wage ich zu bezweifeln.

Deshalb meine Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung die Kommunikationspolitik der RhB?
2. Wie sieht die Regierung die künftige Aufgabe der Planungskommissionen, wenn diese bei Anpassungen der einzelnen Partner nicht einbezogen, ja nicht einmal informiert werden?

Regierungsrätin Maissen: Auch hier zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Die Fahrplanpräsidentinnen und -präsidenten in den Fahrplanregionen sind in der Gestaltung des Fahrplanangebots eine wichtige Schnittstelle zur kantonalen Fachstelle des Amts für Energie und Verkehr und den Transportunternehmungen. Eine enge Zusammenarbeit, die auf einer offenen und frühzeitigen Kommunikation basiert, ist unbestrittenemassen äusserst wichtig.

Zu Frage eins: Für die Regierung ist die Kommunikationspolitik der Rhätischen Bahn in diesem konkreten Fall nicht zufriedenstellend. Sie kann den Unmut der Fahrplanpräsidentinnen und -präsidenten nachvollziehen. Dass die Zeit für den rechtzeitigen Einbezug der mitbetroffenen Akteure, wie unter anderen die Fahrplanpräsidentinnen und -präsidenten, gefehlt hat, hat mit dem Umstand zu tun, dass die RhB die Anpassungen im Fahrplan, die durch die getroffenen Massnahmen nötig wurden, rund einen Monat zu früh im öffentlich einsehbaren Online-Fahrplan publiziert hat. Folge davon war, dass die betroffenen Gemeinden und Regionen sehr kurzfristig informiert wurden.

Zu Frage zwei: Ohne die vorzeitige Aufschaltung des Online-Fahrplans durch die RhB respektive letztlich durch die SBB hätte der vorgesehene Prozess funktioniert. Daher gibt es aus Sicht der Regierung aktuell keinen Anlass, die ansonsten bewährte Zusammenarbeit mit den Planungskommissionen beziehungsweise den Fahrplanpräsidentinnen und -präsidenten zu ändern. Der Regierung ist es jedoch ein grosses Anliegen, dass solche Fehler in Zukunft nicht mehr passieren werden.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Kienz, wünschen Sie eine Nachfrage? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir zur nächsten Frage von Grossrat Lehner, der ebenfalls eine Frage zur RhB-Produktionsanpassung gestellt hat. Regierungsrätin Carmelia Maissen, ich gebe Ihnen das Wort.

Lehner betreffend Produktanpassungen bei der Rhätischen Bahn

Frage

Im Regierungsprogramm 2025-2028 ist festgehalten, ein zukunftsgerichtetes, attraktives und auf die verschiedenen Bedürfnisse abgestimmtes Mobilitätssystem sicher-

zustellen. Die geplante Produkthanpassung der Rhätischen Bahn zielt in eine andere Richtung.

Als erste Tourismusdestination mit dem Label Swisustainable Level 3 ist diese geplante Anpassung ein echtes Problem. Es wird versucht, dem Gast eine möglichst angenehme Anreise im öV anzubieten. Dabei sind zusätzliche Umstiege und mögliche Anschlussbrüche alles andere als angenehm und anstrengenswert.

Deshalb meine Fragen an die Regierung:

1. Sind nicht die Direktverbindungen in die Regionen prioritär zu behandeln?
2. Gäbe es nicht andere Verbindungen, welche sich eher eignen, um die fehlenden Lokführerstunden vorübergehend zu kompensieren?
3. Welche konkreten Anstrengungen sind bei der Rhätischen Bahn im Gange, um die obengenannte Problematik zu beseitigen?

Regierungsrätin Maissen: Auch hier zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Die im Regierungsprogramm 2025 bis 2028 festgehaltenen Ziele, ein zukunftsgerichtetes, attraktives und auf die verschiedenen Bedürfnisse abgestimmtes Mobilitätssystem sicherzustellen, sind weiterhin sehr wichtig. Der Fachkräftemangel wird jedoch auch inskünftig eine grosse Herausforderung bleiben. Auch der Kanton Graubünden bedauert die bei der Rhätischen Bahn vorgesehenen Angebotsanpassungen. Er beurteilt sie aber leider als unumgänglich.

Zur ersten Frage: Direktverbindungen sind insbesondere im Freizeitverkehr, aber auch für die Pendler sehr wichtig, damit die Fahrgäste mit Gepäck umsteigefrei reisen können. Auch wurden im vorliegenden Fall die Direktverbindungen sehr wohl priorisiert behandelt. Die höchste Priorität in dieser Situation hatte jedoch die Sicherstellung der Transportketten im Kanton Graubünden, sodass die Fahrgäste überhaupt an ihr Ziel befördert werden können.

Zur Frage zwei: Die geprüften Alternativen hätten insgesamt zu noch grösseren Nachteilen für die Fahrgäste und die Standortattraktivität im Kanton Graubünden geführt. Der Kanton wird die Lokführerpersonalsituation bei der RhB weiterhin beobachten und hofft, dass allenfalls bereits punktuelle Verbesserungen für die touristische Sommersession ermöglicht werden können. Diesbezüglich ist das zuständige Amt für Energie und Verkehr mit der RhB im engen Austausch.

Zur Frage drei: Die RhB hat einen umfassenden Aktionsplan lanciert und zu diesem Zweck eine Task Force eingesetzt. Dabei geht es um verschiedene Massnahmen. Zum einen, um das bestehende Personal zu halten, mit z. B. Lohnanpassungen, Lernzeit für Mitarbeitende, die älter als 59 Jahre sind, Pauschalentschädigungen für zusätzliche Arbeitstage oder auch hinausgezögerte Pensionierungen. Es geht aber eben auch um Massnahmen, um neues Lokführerpersonal zu gewinnen, wie beispielsweise die Einmietung von Lokführern der BLS, die Rekrutierung von Bereitstellungsloführern, regionale Rekrutierungen und eine offensive Werbekampagne sowie dass man das Ausbildungsprogramm für das Lokpersonal massiv ausgebaut hat.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Lehner, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Wünschen Sie dies? Vielen Dank. Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrätin Aita Zanetti, ebenfalls zu dieser Problematik. Ich gebe wiederum Regierungsrätin Maissen das Wort.

Zanetti (Sent) betreffend Produktionsanpassungen bei der Rhätischen Bahn

Frage

Gemäss Medienmitteilung der Rhätischen Bahn vom 25. Januar 2024 werden mit Zustimmung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) verschiedene Produktionsanpassungen ab dem 11. März bis zum Fahrplanwechsel 2025 im kommenden Dezember vorgenommen. So werde auch das Flügelkonzept gemäss erwähnter Medienmitteilung, Zitat: «leicht angepasst» und die RE 4-Züge Landquart – Scuol-Tarasp verkehren nur bis Sargans. Reisende steigen in Sargans auf die R15-Züge Pontresina-Sargans-Scuol Tarasp um.

Mit dieser Massnahme werden die Transportkapazitäten auf der Schiene mit einem Schlag halbiert, Zugreisende müssen in Sargans mit einer Wartezeit von bis zu 12 Minuten rechnen. Dadurch sinkt der Reisekomfort messbar durch zusätzliche Umsteigevorgänge und längere Fahrzeiten, die Anschlusszeiten am wichtigen Verkehrsknotenpunkt Scuol-Tarasp werden verkürzt. Insbesondere in der Sommersaison sind Anschlussbrüche zu erwarten.

Diese Produkthanpassung als Massnahme auf ein eigentlich antizipierbares Problem wurde zu kurzfristig und ohne Vorabklärung mit den direkt betroffenen Partnern aus Politik, Wirtschaft und Tourismus beschlossen, was gerade bei ebendiesen zu grossem Unmut und Unverständnis führt.

Gerade die Region, die schweizweit einen der höchsten Anteile an Gästen, welche mit dem öV anreisen, hat, wird unverhältnismässig benachteiligt. Die Region fördert die öV-Nutzung dank der Gästekarte mit inkludiertem öV, dem flächendeckend angebotenen Tür-zu-Tür-Gepäck-Special und engagiert sich stark und seit Jahren für den öV im Tourismus – alle Angebote der Destination sind auf den öV abgestimmt. Die Einführung des Halbstundentakts wurde mehrfach zu Gunsten anderer Strecken verschoben, auch dies hat die Region solidarisch mitgetragen wie auch die Streichung der Direktverbindung von Scuol-Tarasp nach Chur.

Deshalb meine Fragen an die Regierung:

1. Inwiefern wurden seitens der zuständigen Stellen beim Kanton die genannten Anstrengungen der Region im Hinblick auf den öV bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt?
2. Inwieweit wurde bei der Gesamtbeurteilung dem nachweislich zu erwartenden wirtschaftlichen Schaden einer gesamten Region Rechnung getragen?
3. Weshalb ist es geplant, Direktverbindungen an den Randzeiten auf besagter Strecke zu Lasten der frequenzstärkeren Zeiten aufrecht zu erhalten?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Die seit der Eröffnung des Vereina-Tunnels durch die Region, die Tourismusorganisation und die Gemeinden im Unterengadin initiierten Aktionen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs tragen ihre Früchte. Das Unterengadin verfügt über einen sehr hohen Modalsplit und eine überdurchschnittliche Nutzung der Angebote des öffentlichen Verkehrs. Der Kanton Graubünden bedauert die kürzlich getroffenen Massnahmen der RhB, welche unter anderem auch das Angebot im öffentlichen Verkehr im Unterengadin betreffen.

Zur Frage eins: Die Anstrengungen der Region werden von der Regierung sehr geschätzt und diese haben zu einer überdurchschnittlichen Nachfragesteigerung im öffentlichen Verkehr geführt. Bei der Evaluation der möglichen Massnahmen wurde ein Gesamtkonzept durch die RhB erarbeitet. Der Hauptfokus lag darin, dass die Angebotsanpassungen zu möglichst hohen Lokpersonaleinsparungen, verbunden mit wenig Kundenauswirkungen, führen. Ziel war es, diese Auswirkungen soweit als möglich im gesamten Gebiet des Kantons sinnvoll zu verteilen. Dies erwies sich jedoch als nicht so einfach, weil bedauerlicherweise auch bei den Busbetrieben Personalengpässe vorherrschen, sodass nicht alle ausfallenden Züge durch Bahnersatzbusse ersetzt werden können. Eine stark ausgelastete Zugverbindung bräuchte drei oder vier Busse, um ersetzt zu werden. Das würde keine Personalentlastung bringen. So müssen bei einigen Strecken die wegfallenden Kurse der RhB durch andere Kurse auf der Bahn aufgefangen werden, was einer Fahrplanausdünnung gleichkommt.

Zur Frage zwei: Diese Punkte wurden in der Entscheidungsfindung ebenfalls berücksichtigt. Daher hat der Kanton eine vollständige Aufrechterhaltung des bestellten Fahrplans in der wichtigen Wintersaison 2023/2024 verlangt und durchgesetzt. Die dadurch angefallenen Überstunden des Personals müssen nun in der Nebensaison kompensiert werden. Für die touristisch ebenfalls wichtige Sommersaison ist der Kanton mit der RhB noch im Gespräch, um punktuelle Verbesserungen am Gesamtkonzept zu erreichen, dies mit dem Fokus auf Fahrgäste, welche täglich davon betroffen sind, und die der Sicherstellung der Anschlussqualität Bahn-Bus am Bahnhof Scuol-Tarasp dienen.

Zur Frage drei: Prioritär war beim Entscheid mit Bezug auf die Fahrplananpassungen, zunächst die publizierten Verbindungen im öffentlichen Verkehr aufrecht zu erhalten. Erst dann war der Umgang mit den frequenzstärkeren Verbindungen und den Direktverbindungen zu prüfen. In Scuol verkehren tagsüber bei frequenzstarken Zeiten zwischen Sagliains und Scuol zwei Züge, die gleich hintereinander fahren. Mit der besagten Lösung wird einer gestrichen. In den Randstunden hingegen gibt es nur einen Zug, der zur Verfügung steht. Entsprechend ist eine Kürzung nicht möglich, weshalb die Direktverbindung bestehen bleibt. Dies hat in erster Linie damit zu tun, dass zu den Randstundenzeiten eine Verlagerung auf andere Zugverbindungen fast nicht möglich ist und daher die negativen Auswirkungen für Fahrgäste, welche täglich unterwegs sind, nicht akzeptabel gewesen wären, zumal dann bei einer Kürzung gar kein Zug mehr gefahren wäre. Aus diesem Grund wurde die Direktverbin-

dung aufrechterhalten. Schliesslich ist anzumerken, dass auch einige Verbindungen zu Randzeiten weiterhin im Fahrplan sind, welche am optimalsten vom Standort in Scuol-Tarasp produziert werden können.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Zanetti, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Wünschen Sie diese Möglichkeit?

Zanetti (Sent): Eu less üna jada ingrazchar fich per las explicaziuns extaisas. Eu n'ha listess üna dumonda supplementara: Ella ha manzunà, cha'l müdamaint da l'urari sün la stagiun d'inviern saja gnü spostà causa las otas frequenzas. As poja far quint, cha d'urant la stagiun da stà, ingio cha nossa regiun ha eir fich bleras frequenzas da giasts chi han eir ün bagagl, na skis ma velos ed uschea inavant. As poja eir far quint cun üna valütaziun a favur da la regiun turistica?

Regierungsrätin Maissen: Ella risposta tier la damonda 2 hai jeu menziunau quei punct. Ei va ussa persunter – ella stagiun laterala – da baghegiar giu las sururas ed igl uffeci responsabel ei vidlunder da mirar ensemen culla Viafier retica, sch'ins sa aunc optimar ni migliurar ni puspei prender si certas colligiazziuns, en vesta dalla stagiun aulta duront la stad, nua che nus havein puspei dapli hosps. Quei ei en mira.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrat Cramerli zum Abschuss von Wölfen, wiederum beantwortet von Regierungsrätin Carmelia Maissen.

Cramerli betreffend Abschuss von Wölfen

Frage

Am 7. November 2023 informierte die Regierung, dass sie ein Sammelgesuch zur proaktiven Wolfsregulation gestützt auf die am 1. Dezember 2023 in Kraft getretene teilrevidierte bundesrätliche Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV) beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) eingereicht hat. Dieses Gesuch wurde gutgeheissen und bis Ende Januar 2024 sollten damit maximal 44 Wölfe erlegt werden. Bekanntlich erhoben verschiedene Umweltschutzorganisationen gegen diesen Entscheid Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht; namentlich sollte die Verfügung betreffend Entnahme der Wolfsrudel Stagias und Vorab sowie die Regulierung der Wolfsrudel Jatzhorn und Rügiul aufgehoben werden. Nicht betroffen von der Beschwerde, der von Gesetzes wegen aufschiebende Wirkung zukommt, waren die Entnahmen der Wolfsrudel Lenzerhorn und Beverin.

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie viele Wölfe konnten gestützt auf die Abschussverfügungen erlegt werden?
2. Welche Massnahmen ergriff die Regierung, um nach dem Eingang der Beschwerde, die Jagd auf die Wolfsrudel Lenzerhorn und Beverin zu intensivieren?

3. Erhalten die beschwerdeführenden Naturschutzorganisationen WWF Schweiz, Pro Natura und Bird Life Schweiz irgendwelche finanzielle Unterstützung/Beiträge des Kantons Graubünden?

Regierungsrätin Maissen: Zur Frage eins: Im Rahmen der verfügbaren Abschüsse konnten in Graubünden gesamthaft 20 Wölfe erlegt werden. Acht Wölfe wurden im Rahmen sogenannter reaktiver Regulierungen noch vor dem 1. Dezember erlegt. Im Zeitraum Dezember 2023 und Januar 2024 wurden weitere zwölf Wölfe erlegt, jeweils sechs Wölfe im Rahmen der reaktiven Regulierung sowie sechs Wölfe im Rahmen der proaktiven Regulierung.

Zur Frage zwei: Im Dezember 2023 wurde die Bevölkerung, vor allem die Landwirte, aufgerufen, festgestellte Wolfsnachweise umgehend der Wildhut zu melden. Es gingen jedoch wenige Meldungen über Wolfssichtungen ein. Im Gebiet des Lenzerhornrudels wurden zusätzlich zum bereits vorgängig intensivierten Fotofallenmonitoring mit rund 35 Geräten im vergangenen Dezember zehn weitere Fotofallen beschafft und im Gebiet installiert. Dazu wurde eine nächtliche Dauerüberwachung des Gebietes mit gleichzeitigem Einsatz mehrerer Wildhüter organisiert. Die ortsansässige Wildhut wurde hierbei auch durch Wildhüter aus den umliegenden Regionen unterstützt. Parallel dazu war die Wildhut bestrebt, tagsüber Nachweise zu sammeln und Hinweise auf den aktuellen Aufenthaltsort der Wölfe zu enthüllen. Aufgrund der eingeschränkten Befahrbarkeit des Gebietes wurden an einzelnen wichtigen Orten durch die Standortgemeinden Wegabschnitte vom Schnee geräumt, welche üblicherweise nicht geräumt werden, oder Frischschnee eingewalzt sowie ein Raupentöföf organisiert.

Etwas anders zeigte sich die Situation im Beverinrudel. Obwohl im Dezember 2023 die Anzahl Fotofallen um zehn Geräte auf insgesamt 41 Geräte erhöht wurde, bewegt sich die registrierte Wolfspresenz seit dem letzten Wolfsabschuss am 8. Januar 2024 nachweislich auf einem Tiefststand seit mehreren Jahren. Dies zeigen die nachfolgenden Zahlen im jeweils gleichen Zeitraum auf, also zwischen dem 9. und 31. Januar 2024. 2020 konnten in diesem Zeitraum neun bestätigte Nachweise von zwei Wölfen verzeichnet werden. 2021 acht bestätigte Nachweise von fünf Wölfen, 2022 24 bestätigte Nachweise, sechs Wölfe. Die Zunahme hat auch mit dem intensivierten Aufstellen von Fotofallen zu tun. 2023 41 bestätigte Nachweise, vier Wölfe, 2024 im selben Zeitraum ein bestätigter Nachweis von einem Wolf, nachdem man die Anzahl Fotofallen nochmals erhöht hat. Ob das Beverinrudel im Moment noch besteht, ist unklar, und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass mehrere Tiere des Beverinrudels nicht registriert wurden, weil das Rudel in den vergangenen fünf Jahren bereits viermal reguliert wurde. Die aufgeführten Zahlen vermitteln aber, unter welchen schwierigen Bedingungen die Wildhut in den vergangenen zwei Monaten arbeiten musste. Trotz des faktischen Ausbleibens von Wolfsnachweisen ab dem letzten Abschuss patrouillierte die Wildhut allnächtlich bis Ende Januar 2024 im Gebiet. In keinem der beiden Rudel Lenzerhorn und Beverin brachte der erhöhte Material- und Personalaufwand Abschüsse, die eindeutig

auf die Intensivierung zurückgeführt werden können. Boten sich hingegen allgemein günstige Rahmenbedingungen wie Anhaltspunkte auf den möglichen Aufenthaltsort der Wölfe, konnte die Wildhut mit regelmässiger Konstanz auch Abschüsse tätigen.

Zur Frage drei: Die Frage der finanziellen Unterstützung von Naturschutzorganisationen durch den Kanton wurde schon auch schon in anderem Zusammenhang mit einer in der Februarsession 2021 eingereichten Anfrage von Grossrat Tomaschett im Grossen Rat thematisiert. Die Tätigkeit von Naturschutzorganisationen wird in erster Linie durch Mitgliederbeiträge finanziert. Beiträge der öffentlichen Hand werden den Naturschutzorganisationen grundsätzlich nur für konkrete Leistungsaufträge geleistet. Zu diesen zählen z. B. die Betreuung und Pflege von Naturschutzgebieten. Gemäss eidgenössischer Naturschutzgesetzgebung müssen die Kantone für den Schutz und den Unterhalt der Biotope von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung sorgen. Schutz und Unterhalt sollen wenn möglich über Vereinbarungen mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern erreicht werden. Diese haben dabei von Gesetzes wegen Anspruch auf angemessene Abgeltung beziehungsweise Beiträge. Die Höhe der Abgeltung richtet sich nach dem Anteil des Bundes, der Bedeutung des Objektes sowie der Wirksamkeit der Massnahmen. Bund und Kantone legen ihrerseits die finanziellen Leistungen des Bundes und die zu erbringenden Leistungen im Kanton in einer mehrjährigen Programmvereinbarung fest. Für die Schutzgebietspflege genehmigte die Regierung am 7. Dezember 2020 eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der Pro Natura Graubünden für die Programmperiode 2020/2024. Die Pro Natura sorgt als Grundeigentümerin oder Dienstbarkeitsberechtigte auf einer Fläche von rund 5590 Hektaren im Kanton Graubünden für die Erhaltung der Landschaft und Natur. Diese Aufgabe wird für die laufende Programmperiode über die Leistungsvereinbarung mit einem Kantonsbeitrag von rund 800 000 Franken und einem Bundesbeitrag in gleicher Höhe geregelt und finanziert. Mit anderen Naturschutzorganisationen bestehen keine weiteren Leistungsvereinbarungen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Crameri, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Crameri: Die Antwort der Regierung zu Frage eins wurde etwas von der Kommunikation überholt. Ich habe die Frage eingereicht, bevor die Medienmitteilung der Regierung dann am Montag publiziert wurde. Meine Nachfrage wäre: Sie haben ausgeführt, Frau Regierungsrätin, dass Sie beim Lenzerhornrudel andere Wildhüter beigezogen haben, um dort die Massnahmen zu intensivieren. Können Sie noch etwas konkreter ausführen, wie viele Personen da involviert waren?

Regierungsrätin Maissen: Ich kann Ihnen das genau im Detail nicht sagen. Ich gehe davon aus, dass rund ein Dutzend Wildhüter da parallel an der Arbeit war. Aber ohne Gewähr, dass diese Information zu 100 Prozent korrekt ist.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zur nächsten Frage, und die betrifft ebenfalls die Wolfsregulation, von Grossrat Walter Grass, wiederum beantwortet von Regierungsrätin Maissen.

Grass betreffend Wolfsregulation

Frage

Mit Ablauf des 31. Januar wurde die proaktive Wolfsregulation für den Zeitraum 2023/2024 abgeschlossen. Während dieser Zeit wurden im Kanton Graubünden lediglich 20 der 44 zum Abschuss freigegebenen Wölfe erlegt. Anders sieht das im Kanton Wallis aus, im selben Zeitraum wurden dort 27 von 34 zum Abschuss freigegebene Wölfe geschossen.

Anhand der Topografie oder an den Wetterverhältnissen kann dieser Unterschied nicht begründet werden, sind doch beides Bergkantone mit ähnlichen Verhältnissen.

Vielmehr liegt es an den unterschiedlich ergriffenen Massnahmen. So wurde im Kanton Wallis die Jägerschaft stärker in die Wolfsregulation eingebunden und es wurden mobile Jagdhütten aufgestellt, um die Erfolgsaussichten zu erhöhen und eine Regulation während der Nacht vornehmen zu können.

Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Hat ein Austausch betreffend Regulierungsmassnahmen mit dem Kanton Wallis stattgefunden?
2. Weshalb hat man nicht dieselben Massnahmen wie im Kanton Wallis ergriffen?
3. Welche Massnahmen werden ergriffen, um bei der nächsten proaktiven Wolfsregulation die Abschusszahlen zu erhöhen?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Im Rahmen der Wolfsregulationsperiode 2023/2024 wurden durch die Wildhut im Kanton Graubünden 20 Wölfe erlegt. Die Beschwerde der Umweltschutzorganisationen hat ab dem 8. Dezember 2023 nicht nur die Anzahl, sondern auch die Art der im Kanton Graubünden bewilligten Abschüsse verändert. Bei vier Rudeln erfolgte die Bestandesregulierung über den Abschuss von Jungtieren, bei zwei Rudeln wurde die Entnahme des ganzen Rudels verfolgt. Im Vergleich dazu wurden im Kanton Wallis ausschliesslich ganze Rudelentnahmen verfügt, ursprünglich sieben, aufgrund der Beschwerden waren es schliesslich noch vier Rudelentnahmen. Die Jungtierregulation ist gesetzlich an die Auflage der selektiven Abschüsse in Anwesenheit mehrerer Wölfe gebunden und beschränkt sich auf maximal zwei Drittel der festgestellten Jungtiere. Das heisst im Klartext, dass zum einen die soziale Situation für einen Abschuss gegeben sein muss, zum anderen muss Klarheit für den Wildhüter bestehen, dass es sich tatsächlich um ein Jungtier handelt und nicht um ein Elterntier. Diese Unterscheidung ist Ende Jahr, wenn die Jungtiere quasi die Körpergrösse der Eltern erreicht haben, sehr schwierig. Diese beiden für den Vollzug erschwerenden Bedingungen bestehen bei einer vollständigen Rudelentnahme nicht und müssen deshalb bei Vergleichen berücksichtigt werden.

Dennoch zeigt sich bei der Jungtierregulation aktuell folgende positive Bilanz: Beim Wolfsrudel Stagias konnten drei von vier Wölfen erlegt werden, ein weiterer Abschuss ist bis Ende März 2024 bewilligt. Beim Wolfsrudel Val Gronda konnten drei von drei Wölfen erlegt werden. Die Regulation ist also abgeschlossen. Beim Wolfsrudel Vorab sind drei von vier Wölfen erlegt worden, ein weiterer Abschuss ist bis Ende März 2024 bewilligt. Und beim Wolfsrudel Moesola sind vier von vier Wölfen erlegt worden. Die Regulation ist hier abgeschlossen. Demgegenüber wurden in den Rudeln Lenzerhorn und Beverin vier beziehungsweise zwei Tiere erlegt. Dass im Beverinrudel nicht mehr Tiere erlegt werden konnten, ist in erster Linie auf eine sehr geringe Anzahl Wolfsnachweise seit dem letzten Abschuss zurückzuführen. Ich bin darauf bei der Frage von Grossrat Cramer eingegangen. Die im November 2023 kommunizierte Zahl von sechs Tieren im Rudel ist nicht mehr aktuell, und es ist derzeit nicht möglich zu sagen, ob das Gebiet noch von einem Rudel, sprich von mindestens mehr als zwei Wölfen besetzt wird. Somit besteht derzeit in erster Linie im Wolfsrudel Lenzerhorn eine grössere Differenz zwischen Zielsetzung und Zielerreichung.

Zur Frage eins: Das Amt für Jagd und Fischerei stand sowohl vor der Regulationsperiode als auch während der Regulationsperiode in einem engen Austausch mit den Fachkollegen im Kanton Wallis.

Zur Frage zwei: Die Unterschiede bei den Massnahmen gehen, wie einleitend erwähnt, zum einen auf die unterschiedlichen Voraussetzungen für die Eingriffe und entsprechend unterschiedliche Auflagen für die Rudelregulierung und zum anderen auf unterschiedliche kantonale Jagdsysteme und entsprechende Unterschiede beim Einbezug der Jägerschaft zurück. Konkret bestanden folgende Unterschiede: Im Kanton Wallis wurde der Wolfsabschuss auf der Pass- und Wildschweinjagd einbezogen. Auf beiden Jagden durften die Walliser Jäger nur mit der Kugelwaffe Wölfe beschiessen. Der Einsatz von Kugelwaffen ist in Graubünden auf der Passjagd rechtlich nicht erlaubt. Ausserdem besteht in Graubünden keine eigene Jagd auf Wildschweine, da diese derzeit im Rahmen der Hoch- und Sonderjagd bejagt werden. Vier Wolfsabschüsse gehen im Kanton Wallis auf diese beiden Jagden zurück. Zudem wurde im Kanton Wallis eine Unterstützungsgruppe Jagd beigezogen. Diese bestand aus einer Gesamtzahl von zirka 100 Jägerinnen und Jägern, welche die Berufswildhüter unterstützten. Gemäss Medienauskunft des Kantons Wallis vom 5. Februar 2023 sind allerdings keine der übrigen 23 Abschüsse durch die Unterstützungsgruppe Jagd erfolgt. Ob und wie stark sich die Anzahl der tatsächlich im Feld agierenden Personen im Wallis von jener in Graubünden unterschied und ob dieser oder weitere mögliche Faktoren für die ungleich hohen Abschusszahlen unter den Kantonen ausschlaggebend waren, wird im Rahmen eines bereits terminierten, überkantonalen Austausches zwischen den Jagdverwaltungen demnächst diskutiert. Im Kanton Graubünden wurden ferner keine Hirtenhütten zur Wolfsregulation eingesetzt. Aufgrund der bisherigen praktischen Erfahrungen dürfte dies aber kein wesentlicher Faktor für die unterschiedliche Zielerreichung gewesen sein. Und bei den eingesetzten techni-

schen Hilfsmitteln bestehen nach jetziger Kenntnis keine relevanten Unterschiede.

Zur Frage 3: Der Austausch, wie bereits ausgeführt, unter den kantonalen Jagdverwaltungen ist bereits im laufenden Monat terminiert. Bei diesem Austausch werden diese Fragen erörtert. Basierend auf die Erfahrung der Wildhut und die Erkenntnisse aus dem überkantonalen Austausch werden mögliche weitere Massnahmen geprüft und erfolgsversprechende Massnahmen auch umgesetzt. Ebenfalls ausstehend ist der Austausch mit dem kantonalen Patentjägerverband bezüglich des Einbezugs der Jagd in die Wolfsregulation. Eine zentrale Rolle für eine effiziente Regulierungsarbeit dürfte dabei der Umstand spielen, dass sich der jeweilige Zeitraum für die proaktive Regulation ab Herbst 2024 um drei auf fünf Monate verlängern wird. Seitens des AJF wird davon ausgegangen, dass bislang keine Fehlabschüsse getätigt wurden, wobei aber die genetischen Identifikationen zu einem grossen Teil noch ausstehen. Sämtliche beschossenen Tiere konnten auch erlegt werden. Angesichts der Rahmenbedingungen bei der Wolfsregulation im Dezember und Januar zeugt dies von einem ausgesprochen professionellen Vorgehen der Wildhut. An diesem hohen Standard soll nicht zuletzt aus tierschutzrechtlichen Gründen auch in Zukunft festgehalten werden.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Grass, wünschen Sie eine Nachfrage? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Frage von Grossrat Degiacomi betreffend Feierlichkeiten 500 Jahre Freistaat der Drei Bünde. Diese Frage wird beantwortet von Regierungspräsident Jon Domenic Parolini.

Degiacomi betreffend Feierlichkeiten 500 Jahre Freistaat der Drei Bünde

Frage

2024 wird das Jubiläum der Gründung des Freistaates der Drei Bünde vor 500 Jahren gefeiert. 1899 wurde in Chur eine spektakuläre und sehr aufwändige Calvenfeier durchgeführt, vier Jahre später, 1903, das Fontana-Denkmal im Stadtzentrum enthüllt. 1999 entschied man sich demgegenüber im Gedenken an die Calvenschlacht 1499 nicht das Schlachtgeschehen an sich, sondern die nachfolgenden freundschaftlichen Beziehungen in der Grenzregion in den Vordergrund zu stellen. Sicherlich ein guter Ansatz, wenn die Überlieferung mitbedacht wird, dass es im Anschluss an die Calvenschlacht durch die Bündner Truppen im Vinschgau zu verbreiteten Gräueltaten an der Zivilbevölkerung kam.

Die 500 Jahr Feier soll durch die Abhaltung von nachempfundenen «Bundestagen» und weiteren Veranstaltungen einerseits das historische Wissen fördern, andererseits gemäss Aussagen von Projektbeteiligten aber auch den «Bündnerstolz» fördern. Daraus könnte sich nun ein Spannungsfeld zu einem modernen und differenzierten Geschichtsverständnis ergeben.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass eine differenzierte historische Aufarbeitung der 500-jährigen Ge-

schichte den Feierlichkeiten zugrunde gelegt werden?

2. Ist geplant, auch möglicherweise kritische Themen in die Aufarbeitung und Feierlichkeiten einfließen zu lassen?
3. Plant die Regierung, sich bei dieser Gelegenheit dafür einzusetzen, dass Hinweistafeln an historischen Denkmälern und Stätten geprüft, ergänzt und allenfalls in einen neuen Kontext gestellt werden?

Regierungspräsident Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung. Mit dem Jubiläum 500 Jahre Freistaat gemeiner Drei Bünde feiern wir im Gegensatz zu den vom Fragesteller erwähnten Schlachtenfeiern etwas grundsätzlich Erfreuliches, nämlich das 500-jährige Bestehen unseres Gemeinwesens Graubünden. Die Feierlichkeiten bieten Gelegenheit, sich in 500 Jahre Bündner Geschichte zu vertiefen, mit ihren Sonnen- und Schattenseiten. Darüber hinaus sollen die Jubiläumsanlässe in allen Regionen das Bündner Zusammengehörigkeitsgefühl und die Bündner Identität stärken. Diese Absichten sind in der anfänglichen Kommunikation gelegentlich mit dem Begriff Bündner Stolz zusammengefasst worden, ohne dass der Ausdruck den Status eines Leitbegriffs des Jubiläums erlangt hätte.

Die Antwort zur ersten Frage: Der wichtigste wissenschaftliche Beitrag zum Jubiläum besteht in einem historischen Atlas zur Bündner Geschichte, der vom Bündner Institut für Kulturforschung ikg in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv herausgegeben wird. Eine grosse Zahl ausgewiesener Bündner Historiker und Historikerinnen ist am Projekt beteiligt. Am 8. und 9. Juni 2024 findet eine Tagung zur bündnerischen und lombardischen Erinnerungskultur in Maloja statt, die von Prof. Dr. em. Hannes Sigrist organisiert wird und an der namhafte Bündner und Veltliner Historikerinnen und Historiker teilnehmen. Das Jubiläumsteilprojekt Wanderausstellung wird vom Historiker Dr. Christoph Luzi verantwortet. Auf Ebene Gesamtprojekt stellt Dr. Florian Hitz mit einem Mandat die historische Beratung sicher. Die meisten dezentralen Jubiläumsaktivitäten, insbesondere die Bundstage in Ilanz, Davos, Chur, Misox, Samedan, Bernina und Val Müstair, werden partizipativ von beteiligten Gemeinden, Historikern und Historikerinnen und Kulturinstitutionen durchgeführt. Die Organisation des Projektes findet sich auf der Jubiläumswebseite 500.gr.ch/Projektorganisation und wird laufend weiter aktualisiert. Die Bündner Regierung möchte die sich für das Jubiläum engagierenden Personen und Institutionen dabei unterstützen, historische Fakten und Einschätzungen gemäss dem heutigen Stand der Forschung wiederzugeben. Sie wird aber keine Vorgaben betreffend die zu behandelnden Themen machen.

Die Antwort auf die zweite Frage: Was als kritisches Thema einzustufen ist, ist je nach Betrachtungsweise verschieden. Aber schon die Chronik auf der Webseite des Jubiläums vermittelt die Bündner Geschichte nicht als reine Erfolgsgeschichte, sondern erwähnt auch die Schattenseiten und Leidensgeschichten Solddienst und Krieg, Pest, Armut und als besonders dunklen Fleck die vielen Hexenprozesse. Auch in den weiteren Jubiläumsprojekten werden kritische Themen angesprochen.

Und die dritte Antwort: Eine generelle Überprüfung der Bündner lieux des mémoires beziehungsweise Erinnerungsorte ist zurzeit nicht geplant. Wenn das Jubiläum aber Eigentümer solcher Stätten veranlasst, sie zusätzlich zu kontextualisieren, wäre das ein erfreulicher Nebeneffekt. Die Stärkung des Geschichtsbewusstseins ist ja eines der expliziten Jubiläumsziele.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Degiacomi, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Das ist nicht der Fall. Ich schalte noch bei Grossrätin Thür das Mikrofon aus. Gut. Wir gehen zur nächsten Frage von Grossrat Dürler, der eine Frage zur Staatsgarantie des Kantons für die GKB gestellt hat. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Bühler.

Dürler betreffend Staatsgarantie Kanton Graubünden an Graubündner Kantonalbank (GKB), Höhe Abgeltung

Frage

Im Herbst 2023 wurde aufgrund eines Blogs der Denkfabrik Avenir Suisse medial darüber berichtet, dass die Staatsgarantien der Kantone an deren Kantonalbanken ein erhebliches finanzielles Risiko darstellen können, sofern es zu einem Crash wie z. B. bei der Berner Kantonalbank in den 1990er-Jahren kommt. Die Regierung und die GKB führten aus, dass alles unternommen werde, um solches zu verhindern und dafür auch externe Risiko- und Haftungsberichte erstellt werden, um die Risiken abzuschätzen. Dabei könne festgehalten werden, dass für die GKB als sehr substanzstarke Bank ein solches Ereignis als sehr unwahrscheinlich eingestuft werden könne.

Die Risiken von Cyberangriffen, möglichen Korrekturen am Immobilien- oder Hypothekarmarkt (siehe auch aktuelle Beispiele «Signa» und «Evergrande») oder dergleichen haben sich in den letzten Jahren stark erhöht und gewandelt. Die GKB hat durch verschiedene Beteiligungen in den letzten Jahren auch weitere Geschäftsfelder erschlossen und das Geschäftsvolumen erheblich gesteigert. Die Staatsgarantie und deren Abgeltung ist im Gesetz über die Graubündner Kantonalbank definiert (Art. 5a).

Daher bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Staatsgarantie an die GKB für den Kanton Graubünden im Ereignisfall ein hohes (finanzielles) Risiko darstellt?
2. Sieht die Regierung ebenfalls Handlungsbedarf, dass die Abgeltung für die Staatsgarantie entgegen dem heute relativ statischen Ansatz neu auf einem risikobasierten Ansatz berechnet und analog einer Risikoprämie deutlich erhöht werden soll?

Regierungsrat Bühler: Nebst volkswirtschaftlichen Motiven hat der Kanton auch finanzielle Interessen, die im Zusammenhang mit der umfassenden Staatsgarantie zu beachten sind. Das als erste einleitende Bemerkung. Die zweite: Aus der Sicht des Kantons hat die GKB ihren Vermögenswert zu wahren sowie einen unter Einhaltung

ihrer Grundsätze des Risikomanagements angemessenen, langfristigen Vermögenszuwachs und eine stetige Gewinnausschüttung als wichtige Ertragsposition im Finanzertrag des Kantons anzustreben.

Zur Frage eins: Die Staatsgarantie stellt für den Kanton das grösste Risiko aus einer Eventualverbindlichkeit dar. Der Kanton Graubünden haftet für alle Verbindlichkeiten der GKB, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Die explizite Staatsgarantie ist jedoch differenziert zu betrachten. Für den Kanton Graubünden mit seiner geografischen Lage, seiner Grösse und den weit verzweigten Talschaften ist die GKB systemrelevant. Der Kanton erhält von der GKB jährliche Zahlungen in der Grössenordnung von 100 Millionen Franken, seit dem 2013 total über 1 Milliarde Franken. Der Kanton ist auch ohne Staatsgarantie Mehrheitsaktionär der GKB. Inwiefern die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ruhiger schlafen könnten, wenn die Staatsgarantie abgeschafft würde, kann also offenbleiben. Der Kanton würde in einem Krisenfall wohl auch dann rettend einschreiten, wenn keine gesetzliche Ausfallhaftung bestehen würde. Die GKB ist finanziell sehr erfolgreich unterwegs. Sie erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 erneut einen Rekordgewinn, 230,6 Millionen Franken. Das entspricht einer Zunahme von 11,1 Prozent. Der Kanton erhält inklusive der Abgeltung der Staatsgarantie 103,5 Millionen Franken, eine Steigerung von 10,7 Millionen Franken oder plus 11,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Tatsache ist, dass Bankgeschäfte immer mit einem gewissen Risiko behaftet sind. Die GKB betreibt ein umsichtiges Risikomanagement und verzichtet bewusst auf Bankgeschäfte mit hohen Risiken wie beispielsweise Investmentbanking oder Eigenhandel. Der Bankrat beaufsichtigt und kontrolliert die Geschäftsleitung, welche die operativen Bankgeschäfte verantwortet. Die interne und externe Revision sowie die Finanzmarktaufsicht FINMA nehmen Prüfungshandlungen vor. Die Regierung übt die Aufsicht über die Bank aus, soweit die FINMA nicht zuständig ist. Diese Gremien und Institutionen sowie deren Instrumente tragen dazu bei, das Risiko einzugrenzen. Die Ratingagentur Standard & Poor's hat die GKB mit einem Rating AA/stabil bewertet. Dieses überdurchschnittlich hohe Rating stützt sich auf die Substanzstärke, das umsichtige Risikomanagement der GKB und die hohe Qualität ihrer Aktiven. Im Risiko- und Haftungsbericht, welcher im Jahr 2021 durch Ernst & Young erstellt wurde, wird festgehalten, dass die Eigenmittel der Bank gegenüber dem Bericht 2016 sowohl absolut als auch im Vergleich zu den regulatorischen risikogewichteten Aktiven weiter angestiegen sind und die bestehende Risikotragfähigkeit der Bank es ermöglicht, potenzielle Verluste in einem für sie negativen Szenario aufzufangen. Die Analyse zeigt, dass das Eintreten eines Haftungsfalls für den Kanton unter den getroffenen Annahmen weiterhin als sehr unwahrscheinlich eingestuft werden darf. Die sehr solide Kapitalausstattung der GKB verleiht allen Anspruchsgruppen eine hohe Sicherheit und das Vertrauen in die Bank ist in keiner Weise beeinträchtigt.

Zur Frage zwei: Die vom Bündner Gesetzgeber, dem Grossen Rat, gewählte Lösung mit einer entschädigten Staatsgarantie, verbunden mit einem Leistungsauftrag

und Einschränkungen bei der Geschäftstätigkeit, ist transparent, demokratisch legitimiert und von der GKB mitgetragen. Der Kanton Graubünden erhielt im Jahr 2023 den Abgeltungsbetrag von 3,4 Millionen Franken. Die Abgeltung der Staatsgarantie beträgt jährlich 0,5 Prozent der gemäss den bankengesetzlichen Vorschriften erforderlichen Eigenmittel. Auch das ist im GKB-Gesetz geregelt. Liegen die ausgewiesenen Eigenmittel mehr als 20 Prozent über dem bankengesetzlich erforderlichen Beitrag, reduziert sich die Abgeltung je nach dem Grad der Überdeckung um maximal 40 Prozent, auch das im GKB-Gesetz geregelt. Die Staatsgarantie kommt einem versicherungsähnlichen Charakter gleich. Die Entschädigung für diese Versicherung gilt es am Risiko auszurichten. Bei der heutigen Ausgestaltung handelt es sich also um einen risikobasierten Ansatz.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Dürler, möchten Sie nachfragen?

Dürler: Ich bedanke mich beim Finanzminister, Regierungsrat Bühler, für die Beantwortung. Ich interpretiere das als Nein, die Regierung sieht keinen Handlungsbedarf. Sie haben es erklärt, weil es im Gesetz so definiert ist, d. h., der Auftrag liegt bei uns. Ich habe eine kurze Nachfrage: Wie sieht die Regierung dann den Handlungsbedarf bei den Partizipationsscheinen? Da hält ja unser Kanton beinahe die Hälfte. Sieht sie da eine Reduktion? Danke für die Antwort.

Regierungsrat Bühler: Das gesamte Paket wird laufend im Rahmen des Aufsichtskonzepts angeschaut, überprüft und man macht sich selbstverständlich darüber Gedanken, wie das ganze Paket angeschaut werden muss soll. Wir beurteilen das und wenn es Handlungsbedarf gibt, werden wir reagieren. Es gibt auch noch Staatsanleihen, es gibt weitere Kooperationen mit der GKB. Das muss immer und stetig im Rahmen des Aufsichtskonzepts angeschaut werden. Ich denke, gerade im Moment sind wir da relativ wach.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrätin Piera Furger. Sie betrifft die landwirtschaftlichen Direktzahlungen und wird beantwortet von Regierungsrat Caduff.

Furger concernente la «Gestione cantonale dei contributi federali destinati all'agricoltura (pagamenti diretti)»

Domanda

Nel 2022 in Svizzera sono scomparse oltre 500 aziende agricole e anche il reddito medio per azienda è diminuito.

Durante la manifestazione pacifica di sabato 3 febbraio i giovani contadini svizzeri hanno chiesto meno burocrazia e più riconoscimento da parte della società e dell'economia del lavoro.

Secondo l'articolo 104 della Costituzione federale la Confederazione sostiene le prestazioni d'interesse pubblico che l'agricoltura deve fornire con produzione sostenibile e orientata verso il mercato. Ciò avviene con pagamenti diretti annuali, ovvero i cosiddetti «pagamenti diretti».

Al fine dell'ottenimento dei contributi, i contadini devono fornire diverse prestazioni, nonché rispettare leggi e ordinanze vigenti in continuo mutamento: protezione degli animali, delle acque, della biodiversità ecc..

Il compito di esecuzione, controllo e vigilanza sul territorio è delegato ai Cantoni, i quali si accertano che le prestazioni fornite dai contadini corrispondano alle aspettative per poi versare i contributi definiti dalla Confederazione.

I Cantoni, avvalendosi di diversi partner come IP Suisse, Bio Suisse, veterinario cantonale e controllori comunali, provvedono ad effettuare verifiche periodiche nelle aziende agricole. In seguito a queste verifiche vengono stilati dei rapporti e poi inviati agli uffici cantonali preposti. Nel caso vengano riscontrate delle lacune in azienda, per i contadini si prospettano sanzioni: multe e riduzioni dei pagamenti diretti.

Sulla base delle considerazioni sopracitate mi permetto chiedere al Lodevole Governo:

1. Su quale base legale risp. con quale criterio viene determinato l'ammontare delle multe e la riduzione dei pagamenti diretti?
2. Nel caso di deduzioni dei pagamenti diretti, le risorse in questione rimangono nelle casse federali oppure nelle casse cantonali?
3. Nel caso queste risorse rimanessero nelle casse cantonali come vengono utilizzate dal Cantone?

Regierungsrat Caduff: Io mi permetto di fare alcune osservazioni introduttive siccome il sistema di pagamenti diretti è molto complicato. I pagamenti diretti all'agricoltura provengono dal budget agricolo della Confederazione. Solo i contributi per l'interconnessione e per la qualità del paesaggio vengono cofinanziati dal Cantone con una quota del 10 per cento. La Confederazione delega l'esecuzione della legislazione in materia di agricoltura ai Cantoni. In virtù dell'ordinanza sul coordinamento dei controlli delle aziende agricole le due autorità cantonali di esecuzione competenti, vale a dire l'Ufficio per l'agricoltura e la geoinformazione (UAG) nonché l'Ufficio per la sicurezza delle derrate alimentari e la salute degli animali, rilasciano a organizzazioni accreditate tramite accordo di prestazioni l'autorizzazione a eseguire i controlli presso le aziende agricole e di estivazione. Nel Cantone dei Grigioni per i controlli PER sono ammessi il Servizio di controllo agricolo dei Grigioni e l'ufficio di controllo di diritto privato bio.inspecta AG e per i controlli bio importanti dal punto di vista dei pagamenti diretti la bio.inspecta AG e la Bio Test Agro AG. Le aziende possono scegliere il servizio di controllo. Sulla base dei risultati del controllo, l'UAG calcola le riduzioni dei pagamenti diretti in caso di lacune. Per quanto riguarda i controlli relativi ad altri requisiti di marchi di diritto privato (come per esempio IP Suisse, Bio Suisse) non è il Cantone l'organo competente.

Risposta alla domanda 1: le riduzioni dei pagamenti diretti si basano sull'art. 170 della legge federale sull'agricoltura nonché sull'art. 105 e sull'allegato 8 dell'ordinanza concernente i pagamenti diretti all'agricoltura. Al loro interno vengono descritte ampiamente e dettagliatamente le riduzioni per ogni settore dei pagamenti diretti.

Risposta alla domanda 2: i pagamenti diretti non versati rimangono nel budget agricolo della Confederazione e vengono versati a tutte le aziende agricole con il contributo di transizione.

Risposta alla domanda 3: le riduzioni riguardanti la quota cantonale dei contributi per l'interconnessione e per la qualità del paesaggio rimangono nella Cassa di Stato generale del Cantone. In merito all'ordine di grandezza, possiamo segnalare che nel 2023 a seguito di riduzioni dei contributi per l'interconnessione nella Cassa cantonale sono rimasti 3000 franchi (di 1,1 milioni di franchi di contributi per l'interconnessione cofinanziati).

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Furger, wünschen Sie eine Nachfrage?

Furger: Mi permetto di far uso della possibilità di porre un'ulteriore domanda. Ecco, allora innanzitutto ringrazio l'onorevole Caduff per le risposte e prendo atto che l'importo che rimane nelle casse non è così importante. Però ci si chiede ogni tanto se potrebbe darsi che l'importo delle multe sia a volte sproporzionato all'entità della lacuna.

Regierungsrat Caduff: Das kann ich so nicht beurteilen. Die Kontrolleure gehen auf die Höfe, die machen die Kontrollen und wenn Abweichungen zu den Vorgaben festgestellt werden, dann werden die entsprechenden Verfügungen der Direktzahlungskürzungen erlassen. Ob das jetzt unverhältnismässig ist, ich glaube nicht, weil es sind sehr wenige, wo die Beträge eher hoch sind, und die grosse Mehrheit der Betriebe hat überhaupt keine Sanktionen. Es sind weit über 80 Prozent ohne Sanktionen. Jedes Mal, wenn es Änderungen der Bundesvorgaben gibt, steigt die Anzahl der Sanktionen einfach, weil es eine gewisse Zeit braucht, bis man sich wieder an die neuen Vorgaben gewöhnt hat. Und das ist wirklich eine Wissenschaft für sich, diese Direktzahlungen. Es ist extrem komplex und vielfältig, was man beachten muss. Aber die grosse Mehrheit der Betriebe wird nicht sanktioniert. Es sind weit über 80 Prozent, die nicht sanktioniert werden, und dann sind es sehr viele Betriebe, die kleine Sanktionen zwischen 100 und 500 Franken haben und es sind ganz wenige, wo es grosse Beträge sind.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrat Luzio, der sich nach der Höhe der Erbanfalls- und Schenkungssteuern erkundigt hat. Hier gibt Regierungsrat Bühler Auskunft.

Luzio betreffend jährliches Steuersubstrat aus der Erbanfalls- und Schenkungssteuer

Frage

Im Kanton Graubünden fallen bei Erbschaften in direkter Linie (Ehegatten, Kinder, Konkubinatspartner und Eltern) keine Erbanfalls- und Schenkungssteuern an. Werden diese jedoch an den elterlichen Stamm oder andere Empfänger vermacht oder verschenkt, fallen 10 resp. 15 Prozent an.

1. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen durch die Erbanfalls- und Schenkungssteuern beim Kanton Graubünden?
2. Sollte der Kanton Graubünden nicht in Betracht ziehen, wie andere Kantone, die Nachlass-/Erbschafts- und Schenkungssteuer gänzlich zu eliminieren, um so durch den Zuzug von vermögenden Personen mehr Einkommens- und Vermögenssteuern zu generieren?

Regierungsrat Bühler: Vielen Dank für die Frage. Vorweg folgende kleine Klarstellung: Auf kantonaler Ebene beträgt der Steuersatz nicht 10 beziehungsweise 15 Prozent, sondern 5 Prozent für Empfänger des elterlichen Stammes und 15 Prozent für die übrigen Empfänger. Zur Frage eins: Die Steuereinnahmen betrugen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre für den Kanton, d. h. ohne die Steuereinnahmen der Gemeinden, rund 16 Millionen Franken.

Frage zwei: Soweit ersichtlich verzichten lediglich die Kantone Obwalden und Schwyz auf die Erhebung einer Erbschaftssteuer sowie die Kantone Luzern, Obwalden und Schwyz auf die Erhebung einer Schenkungssteuer. Bereits in der Antwort zum Auftrag Kunz betreffend Abschaffung der kantonalen Nachlasssteuer hielt die Regierung fest, dass sich der Kanton die Steuerausfälle aus einer Abschaffung nicht leisten könne und eine Abschaffung wenig wahrscheinlich zu Wohnsitznahmen im Kanton Graubünden führen würden. Sie erklärte sich aber bereit, den Auftrag in einer alternativen, abgeschwächten Ausgestaltung entgegenzunehmen, in welcher der Kanton zu einer Erbanfallssteuer wechseln würde. Der Grosse Rat überwies in der Folge den Vorstoss in der von der Regierung beantragten Ausgestaltung mit 63 zu 35 Stimmen. Die Umsetzung erfolgte mit Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes und des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern, welche auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt wurden und somit erst seit rund drei Jahren gelten. Die Regierung sieht vor diesem Hintergrund keinen Grund, die Erbschafts- und Schenkungssteuer gänzlich zu eliminieren.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Luzio, wünschen Sie eine Nachfrage? Das ist nicht der Fall. Wir gehen zur nächsten Frage, nämlich von Grossrat Stocker über den Bearbeitungsstand bei der Steuerverwaltung. Hier gebe ich wieder das Wort Regierungsrat Bühler.

Stocker betreffend Bearbeitungsstand bei der Steuerverwaltung

Frage

Mitte Juli 2023 wurden die Gemeindesteuerämter per E-Mail von der Steuerverwaltung des Kantons Graubünden über die aktuelle Personalsituation und den Bearbeitungsstand der Steuererklärungen informiert. Es zeigte sich, dass Engpässe in der Sektion Verrechnungssteuer zu verorten sind und Wertschriftenverzeichnisse daher teilweise lange Zeit nicht bearbeitet wurden und werden. Das wiederum verzögert die Veranlagung bei den Gemeinden, da sie Stand heute Wertschriften nicht selbst veranlagen dürfen. Letztlich führt das dazu, dass Gemeindesteuerämter pendente Fälle entweder hinauszögern oder schliesslich zweimal in die Hand nehmen müssen, auch wenn gemäss Aussagen der Steuerverwaltung letzteres nur einen minimalen Zusatzaufwand verursacht.

Während die Steuerpflichtigen bei der Einreichung ihrer Steuererklärungen an Fristen gebunden sind und sie bei Verletzung dieser teilweise mit Bussen zu rechnen haben, gibt es für die Steuerverwaltung keine verbindliche Vorgabe, wie lange eine Veranlagung dauern darf. Ebenso kann eine verzögerte Veranlagung, die zu einem höheren steuerbaren Einkommen führt, eine Steuernachzahlung mit zusätzlichen Verzugszinsen auslösen. Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir folgende drei Fragen zu stellen:

1. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand der eingereichten Steuererklärungen?
2. Welche Massnahmen, nebst der Einführung einer Fallautomatisierung, werden ergriffen, um die Veranlagungsdauer, insbesondere der Wertschriften, massgeblich zu beschleunigen?
3. Weshalb können die Gemeindesteuerämter die Veranlagung von Bagatellfällen bzw. kleinen Wertschriftenverzeichnissen nicht übernehmen?

Regierungsrat Bühler: Auch hier einleitend: Ein Verzugszins ist für verspätete Zahlung geschuldet. Bei pünktlicher Zahlung der provisorischen und der definitiven Steuerrechnung, auch wenn diese höher ausfällt als die provisorische, fristgerecht bezahlte Rechnung, entstehen keine Verzugszinsen. Somit hat die Veranlagungsdauer keinen Einfluss auf die Verzugszinsen, sofern die Rechnungen fristgerecht bezahlt wurden. Aktuell befindet sich die kantonale Steuerverwaltung in einem digitalen Umbau betreffend Steuerregister und Veranlagungslösung der natürlichen Personen, welche phasenweise die Kapazitäten der Mitarbeitenden sehr stark bindet. Die kantonale Steuerverwaltung setzt alles daran, die Bearbeitungszeit weiterhin angemessen zu halten sowie die Veranlagungsziele zu erreichen.

Zur Frage eins: Der Veranlagungsstand per 31. Januar 2024 für die Steuerperiode 2022 beträgt 87 Prozent. Per 31. Dezember 2023 betrug der Veranlagungsstand 82 Prozent. Im Vorjahr betrug der Veranlagungsstand per 31. Dezember 2022 für die Steuerperiode 2021 zirka 81 Prozent. Die Auswertungen beziehen sich auf die Anzahl Steuerpflichtige und nicht auf die Anzahl der

eingereichten Steuererklärungen, welche für die Steuerperiode 2022 noch nicht vollzählig eingereicht worden sind.

Zur Frage zwei: Für die vakanten Stellen konnten erfolgreich neue Mitarbeitende rekrutiert und für die langfristigen Ausfälle Ersatz gefunden werden. Im Bereich der Wertschriftenprüfung wurde zudem das Regelwerk der Fallautomatisierung verfeinert. Weiter wurde in der zweiten Jahreshälfte 2023 im Kommissariat eine personelle Neuausrichtung vorgenommen. Schliesslich sind mit den Gemeindesteuerämtern sowie Steuerallianzen in verdankenswerter Weise die Arbeitsabläufe zwecks optimaler Kapazitätsverteilung abgestimmt worden.

Zur Frage drei: Angesichts der im September 2023 eingeführten Fallautomatisierung bei den Wertschriftenverzeichnissen beziehungsweise bei den Rückerstattungen der Verrechnungssteuer war aus betrieblicher Sicht nicht sinnvoll, im Sommer 2023 kurzfristig die Bagatellfälle den Gemeindesteuerämtern zu überlassen. Zudem wären die einheitliche Handhabung und die Gewährleistung durch die kantonale Steuerverwaltung nicht mehr möglich gewesen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Stocker, möchten Sie etwas nachfragen? Das ist nicht der Fall. Vielen Dank. Wir gehen zur zweitletzten Frage. Sie ist von Grossrätin Rusch Nigg und betrifft die Zukunft des Herdenschutzes. Ich gebe das Wort Herrn Regierungsrat Caduff.

Rusch Nigg betreffend Zukunft Herdenschutz

Frage

Gemäss Bündner Tagblatt vom 16. und 19. Januar 2024 beabsichtigt der Bund den Herdenschutz neu zu regeln. Unter anderem soll die Leistungszucht der Herdenschutzhunde per sofort eingestellt werden. Über zwanzig Jahre hat der Verein Herdenschutzhunde Schweiz im Leistungsauftrag die anerkannten Hunderassen gezüchtet und ausgebildet. Künftig ist es an den Kantonen, ein eigenes Herdenschutzprogramm auszuarbeiten.

Der Kanton Graubünden hat seit drei Jahren eine eigene Wegleitung zum Herdenschutz und ein kantonales Herdenschutzprogramm, welches die Vollzugshilfe des Bundes ergänzt. Gemäss dem kantonalen Herdenschutzbeauftragten würden ohne die Schutzhunde vom Bund an die 200 Tiere fehlen. Mit dem Entscheid des Bundes, die Zucht und Ausbildung von Herdenschutzhunden aufzugeben, fällt somit eine wichtige Säule im Herdenschutzmanagement weg.

Die Absicht des Bundes, sich aus dem Vollzug des Herdenschutzes zurückzuziehen wirft deshalb Fragen auf und führt bei den Bäuerinnen und Bauern sowie weiteren betroffenen Akteuren (Alpwirtschaft, Zucht und Ausbildung etc.) zu Unsicherheiten.

In diesem Zusammenhang möchte ich daher der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Welche unmittelbaren Folgen für den Herdenschutz hat der Entscheid für den Kanton und für die betroffenen Akteure wie Bäuerinnen und Bauern, Züch-

terinnen/Züchter und Ausbilderinnen/Ausbildner von Herdenschutzhunden für das Jahr 2024 und Januar 2025 (die Jagdverordnung des Bundes soll voraussichtlich im Februar 2025 in Kraft treten)?

2. Was bedeutet der Entscheid insbesondere für Tierhaltende und Alpbewirtschafterinnen/Alpbewirtschafter, die den Einsatz von Herdenschutzhunden in Erwägung ziehen?
3. Welche nächsten Schritte/Massnahmen drängen sich für die Regierung im Zusammenhang mit den Änderungen hinsichtlich Herdenschutz auf?

Regierungsrat Caduff: Auch hier muss ich einige einleitende Bemerkungen machen, um die Antworten dann auf die Fragen sowohl von Grossrätin Rusch Nigg wie auch von Grossrat Sgier einordnen zu können. Am 14. Januar 2024 erschien im Tages-Anzeiger beziehungsweise in der Sonntagszeitung ein Bericht mit dem Titel «Bund stoppt Zucht von Herdenschutzhunden». Darin wurde suggeriert, dass ein erfolgreiches Programm zum Schutz von Nutztieren per sofort eingestellt werde. Der Bund leiste auch keine finanziellen Beiträge mehr. Das Zucht- und Ausbildungsprogramm des Vereins Herdenschutzhunde Schweiz werde nicht mehr weitergeführt. Laut Plänen des Bundes sollen die Kantone eigene Programme für Herdenschutzhunde ausarbeiten. An diesen wolle sich der Bund später finanziell beteiligen. In der Folge haben sich insbesondere verschiedene Medien mit Fragen dazu an den Kanton gewandt. Die Regierung kann die Berichterstattung derzeit jedoch nicht kommentieren, weil sie noch keine entsprechenden offiziellen Informationen oder Entscheide des Bundes erhalten hat. Das Bundesamt für Umwelt hat am 18. Januar 2024 mit einem Mail an die Kantone einige Punkte klargestellt. Die dem Bund für Herdenschutz und Herdenschutzhunde zur Verfügung stehenden Finanzmittel, unabhängig von der Neuorganisation der Aufgaben und der Kompetenzen, würden bestehen bleiben. Aufgrund des neuen Jagdgesetzes werde es ab 2025 aber auch im Herdenschutz und damit bei der Zucht von Herdenschutzhunden Veränderungen geben. Die Zucht werde dann voraussichtlich nicht mehr im Auftrag des BAFU erfolgen. Die Thematik wird im Rahmen der Revision der Jagdverordnung, die per 1. Februar 2025 in Kraft gesetzt werden soll und dem Vollzug der neuen, seit dem 1. Dezember 2023 geltenden Jagdgesetzgebung dient, konkret geregelt werden. Es ist daran zu erinnern, dass die derzeit geltende Jagdverordnung, in Kraft seit 1. Dezember 2023, bis Ende Januar 2025 befristet ist. Erst wenn der Revisionserlass vorliegt, wird klar sein, was der Bund genau für Veränderungen im Bereich des Herdenschutzes plant. Im Rahmen der Anhörung, die auf Frühling 2024 vorgesehen ist, wird sich der Kanton einbringen können. Für den Kanton ist insbesondere wichtig, dass Herdenschutzmassnahmen weiterhin vom Bund entschädigt beziehungsweise finanziert werden, und zwar nicht aus dem Budget der Landwirtschaft, sondern des Natur- und Heimatschutzes.

Nun zur Frage eins: Für das Jahr 2024 bis und mit Januar 2025 ändert sich unmittelbar nichts. Es gilt die Vollzugshilfe Herdenschutz des BAFU und natürlich auch

die Wegleitung zum Herdenschutz Graubünden und zum kantonalen Herdenschutzprogramm.

Zur Frage zwei: Wie einleitend erwähnt, können derzeit noch keine Aussagen gemacht werden, solange nicht klar ist, was der Bund für neue Regelungen plant. Momentan läuft jedoch alles wie bis anhin. Die Deckung der grossen Nachfrage nach ausgebildeten und geprüften Herdenschutzhunden ist aber auf jeden Fall eine grosse Herausforderung.

Zur Frage drei: Solange nicht klar ist, was der Bund plant, können keine Aussagen gemacht werden. Der Kanton wird sich im Rahmen der Revision der Jagdverordnung so stark wie möglich einbringen, damit seine langjährigen, praktischen Erfahrungen auf dem Gebiet aufgenommen werden. Zu erwähnen ist, dass Graubünden allgemein und im schweizerischen Vergleich sicher gut aufgestellt ist, auch zumal er bereits ein eigenes Herdenschutzhundeprogramm aufgelegt und umgesetzt hat. Der Kanton Graubünden wird die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen suchen, um trotz der neuen Regeln des Bundes ein möglichst bundesweit geltendes und genutztes Angebot von Zuchtdienstleistungen bedienen zu können.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Rusch Nigg, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Rusch Nigg: Vorweg möchte ich mich für die Beantwortung der Fragen bei Regierungsrat Caduff bedanken. Ja, ich merke es, man kann nicht viel sagen. Trotzdem hätte ich eine Nachfrage. Wie gesagt, die Jagdverordnung sollte ja voraussichtlich im Februar 2025 in Kraft gesetzt werden. Auch wenn Sie nicht viel sagen können: Gibt es Anhaltspunkte, gibt es Änderungen, mit welchen die Regierung schon heute rechnet?

Regierungsrat Caduff: Es ist tatsächlich so, dass wir uns im Moment im Bereich des Spekulativen befinden. Wir haben verschiedentlich gehört, dass der Bund plant, dass die Herdenschutzprogramme kantonal sein sollen. Wir gehen davon aus, aber wie ich gesagt habe, wir sind gut aufgestellt. Wir haben ein eigenes Programm. Wir haben auch andere Kantone, die uns kontaktieren, um zu schauen, wie wir das tun. Weitere Änderungen kann ich im Moment nicht sagen. Wir müssen schauen, was in der Verordnung steht, die dann voraussichtlich im Frühling publiziert wird.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur Frage von Grossrat Sgier zu einem ähnlichen Thema. Ich gebe wiederum Regierungsrat Caduff das Wort.

Sgier betreffend Herdenschutzhunde und die Verantwortung der Kantone

Frage

Herdenschutzhunde sind während dem Sommer auf unseren Kleinviehhalpen allgegenwärtig. Im Winter, wenn sie zuhause sind, stellen Herdenschutzhunde nicht selten eine Herausforderung dar.

Es ist wichtig zu berücksichtigen, dass Herdenschutzhunde lebendige Wesen sind. Während im Sommer ihr volles Engagement gefordert ist, wird im Winter eine gewisse Domestizierung erwartet. Daher sind Konflikte auch in dieser Jahreszeit vorprogrammiert, ganz abgesehen von etwaigen Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf Zucht und Ausbildung.

Wie bekannt ist, sind nächstens die Kantone zuständig für die Herdenschutzhunde. Der Kanton Graubünden hatte bis heute schon ein eigenes Herdenschutzprogramm.

1. Befürwortet die Regierung die neu erhaltene Verantwortung?
2. Können Doppelspurigkeiten innerhalb Graubündens reduziert werden?
3. Wäre eine maximale Anzahl an Herdenschutzhunden innerhalb unseres Kantons definierbar, damit eine Koexistenz möglich ist?

Regierungsrat Caduff: Hier verweise ich auf die Ausführungen zur vorherigen Frage. Ich kann somit direkt zur Beantwortung der dritten Frage kommen, weil die anderen beiden Fragen wurden bereits bei der vorherigen Frage beantwortet.

Bei der dritten Frage lautet die Kurzantwort Nein, aber ich führe es aus. Die Herdenschutzmassnahmen werden für jeden Betrieb entsprechend seiner Situation festgelegt und in einem einzelbetrieblichen Herdenschutzkonzept abgebildet. Dieses gilt es umzusetzen. Damit werden die Anforderungen erfüllt, um Beiträge für Herdenschutzmassnahmen und Entschädigungen für Risse zu erhalten und damit die Risse bezüglich Schadschwellen angerechnet werden. Zudem leisten damit die Tierhaltenden beziehungsweise Bewirtschaftenden ihren Beitrag zur Koexistenz zwischen Mensch und Wolf. Letzten Sommer waren 127 kantonal anerkannte Herdenschutzhunde, davon 114 im einsatzfähigen Alter, gemeldet. Darüber hinaus sind es 169 offizielle Herdenschutzhunde des Bundes. Es waren also gegen 300 anerkannte beziehungsweise offizielle Herdenschutzhunde im Einsatz. Klar zu unterstreichen ist, dass die Koexistenz nur gelingt, wenn auf beiden Seiten, sprich sowohl auf Seiten Wolf als auch auf Seiten Mensch und seiner Nutzung und seiner Nutztiere beziehungsweise der Landwirtschaft Massnahmen ergriffen werden. Es braucht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Herdenschutzmassnahmen und Wolfsregulation. Mit der neuen Jagdgesetzgebung und der derzeit geltenden Jagdverordnung wäre dies grundsätzlich gegeben. Die diesbezüglichen Beschwerden ans Bundesverwaltungsgericht stellen dies jedoch wieder in Frage und sind letztlich ein Schlag ins Gesicht der Alpbewirtschaftenden und Tierhaltenden, die enormen Zusatzaufwand für die Ergreifung der Herdenschutzmassnahmen in Kauf nehmen.

Ich kann auch die aktuellen Zahlen sagen, wieviel die Herdenschutzmassnahmen, nur die Herdenschutzmassnahmen, im 2023 gekostet haben. Das sind nämlich 2,448 Millionen Franken. Aufgeteilt: Herdenschutzhunde knapp 300 000 Franken, Sofortmassnahmen 1,05 Millionen Franken, eine Zaunpauschale von 487 000 Franken Direktzahlung, die Erhöhung für Schafhaltung 603 000 Franken. Einfach, dass wir das in

Verhältnis setzen zu den Sömmerungsbeiträgen, die betragen also auch 2,8 Millionen Franken. Zudem ist es auch für den Kanton unverständlich, zumal dieser die Notwendigkeit von Herdenschutzmassnahmen immer bejaht und entsprechend den Herdenschutz unter grossen Anstrengungen und dem Einsatz namhafter zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen umgesetzt hat. Das Mass der Zumutbarkeit im Bereich des Herdenschutzes ist jedoch bei vielen Betrieben und Alpbetrieben erreicht beziehungsweise gar übertroffen. Deshalb ist die Umsetzung einer massvollen Regulierung, wie sie der Kanton gestützt auf die neue Jagdgesetzgebung geplant hatte, zwingend. Wird die Regulation, wie sie vorgesehen war, in Frage gestellt, wird letztlich auch die Koexistenz in Frage gestellt.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Sgier, wünschen Sie eine Nachfrage? Das ist nicht der Fall. Wir haben nun die Fragestunde abgeschlossen und ich bitte Sie um Aufmerksamkeit für das nächste Traktandum. Es geht um den Antrag auf Direktbeschluss von Grossrat Bachmann betreffend Erstellung eines audiovisuellen Archivs der Debatten hier im Grossen Rat. Das Geschäft wurde von der Präsidentinnenkonferenz vorbereitet und wird von Standespräsident Caluori vertreten. Der Entscheid des Grossen Rats wird sich heute darum drehen, ob wir diesen Antrag als erheblich erklären oder als nicht erheblich. Ich erteile nun Standespräsident Caluori das Wort.

Antrag auf Direktbeschluss Bachmann betreffend Erstellung eines audiovisuellen Archivs der Debatten des Grossen Rats GR

Standespräsident Caluori: Ich möchte im Namen der Präsidentenkonferenz folgendermassen Stellung beziehen, erstens, verfahrensmässige Behandlung des Antrags auf Direktbeschluss. Die verfahrensmässige Behandlung des Antrags auf Direktbeschluss richtet sich nach Art. 72ff der Geschäftsordnung des Grossen Rats. Art. 72 Abs. 1 GGO lautet wie folgt: «Der Rat befindet in einer nächsten Sitzung nach der Einreichung eines Antrags auf Direktbeschluss, ob dieser erheblich erklärt und ob eine Kommission mit der Vorberatung beauftragt werden soll.» Heute geht es also nur darum, ob der Vorstoss für erheblich erklärt werden soll oder nicht. Falls der Rat den Antrag auf Direktbeschluss nicht für erheblich erklärt, ist die Angelegenheit bereits erledigt. Falls aber der Grosse Rat den Antrag auf Direktbeschluss für erheblich erklärt, ist anschliessend darüber zu befinden, ob eine Vorberatungskommission zur Vorbereitung des Geschäftes eingesetzt werden soll.

Zweitens, formelle Prüfung zur rechtlichen Zulässigkeit des Direktbeschlusses: Mit dem Antrag auf Direktbeschluss kann gemäss Art. 50 Abs. 1 des Gesetzes über den Grossen Rat verlangt werden, dass der Grosse Rat im Bereich seiner eigenen Zuständigkeit einen Beschluss fasst. Das Anliegen des Antrags auf Direktbeschluss Bachmann zur Erstellung eines audiovisuellen Archivs der Ratsdebatten betrifft offenkundig den Ratsbetrieb

und liegt somit in der Zuständigkeit des Grossen Rates. Das Anliegen weist damit die richtige Form auf und kann Gegenstand eines Antrags auf Direktbeschluss sein, Art. 65 Abs. 2 lit. a und c GGO. Zudem wurde das gleiche Anliegen in dieser Legislaturperiode nicht schon einmal behandelt, Art. 65 Abs. 2 lit. b GGO. Die Prüfung des Antrags auf Direktbeschluss Bachmann durch die PK hat entsprechend ergeben, dass dieser in formeller Hinsicht korrekt ist. Deshalb hat sie in einem nächsten Schritt geprüft, ob sie den Antrag auf Direktbeschluss als erheblich oder als nicht erheblich beurteilt und entsprechend Antrag stellt.

Drittens, Erheblichbeurteilung: Im Rahmen der Frage, ob sie die Erheblichkeitserklärung beantragen will oder nicht, macht die PK keine vertieften materiellen Abklärungen. Zur Begründung ihrer Anträge nimmt sie jedoch eine Einschätzung vor, ob das mit dem Antrag auf Direktbeschluss verfolgte Anliegen für den Grossen Rat näher zu prüfen ist und nach einer fundierten Vorberatung durch eine Kommission eine anschliessende materielle Diskussion im Grossen Rat stattfinden soll. Der Antrag auf Direktbeschluss Bachmann zielt darauf ab, den Zugang der Öffentlichkeit zur Tätigkeit des Grossen Rats zu erleichtern und zu verbessern. Dieses Ziel wird von der PK selbstredend unterstützt. Sie erachtet dabei die in der Begründung des Antrags aufgeführten Vorteile eines audiovisuellen Archivs mit zeitlicher Unabhängigkeit, Unmittelbarkeit, zeitgemässes Medium oder Bedeutung für Lehre und Forschung als begründet und ist deshalb der Ansicht, dass das Anliegen des Antrags auf Direktbeschluss Bachmann einer vertieften Prüfung unterzogen werden soll.

Weil davon auszugehen ist, dass ein audiovisuelles Archiv auf verschiedene Arten umgesetzt werden kann, sind aus Sicht der PK einerseits die technisch umsetzbaren Möglichkeiten aufzuzeigen sowie deren Kostenfolgen darzulegen. Andererseits sollen aber auch allfällige weitere Auswirkungen positiver oder auch negativer Art eines solchen Archivs auf den Ratsbetrieb sowie die Arbeit vom Ratssekretariat, von der Standeskanzlei sowie der kantonalen Verwaltung, insbesondere im Staatsarchiv, analysiert werden. Basierend auf dieser breiten Auslegeordnung soll dann der Grosse Rat entscheiden können, welche Art von audiovisuellem Archiv zu welchem Preis er gegebenenfalls einführen möchte. Aus dem Gesagten lässt sich schliessen, dass gemäss PK der Antrag auf Direktbeschluss Bachmann für erheblich erklärt werden soll.

Viertens, Einsetzung einer Vorberatungskommission: Für den Fall, dass der Grosse Rat den Antrag auf Direktbeschluss für erheblich erklärt, ist aus Sicht der PK die Einsetzung einer Vorberatungskommission, welche dem Grossen Rat Bericht und Antrag zur Einführung eines audiovisuellen Archivs unterbreitet, sinnvoll und zielführend. Im vorliegenden Fall schlägt sie vor, diese Aufgabe selbst zu übernehmen, dies hauptsächlich aus folgenden zwei Gründen: Erstens betrifft das Anliegen des Antrags auf Direktbeschluss nicht den spezifischen Sachbereich einer der ständigen Kommissionen, und zweitens werden zur Erarbeitung eines entsprechenden Berichts mit verschiedenen Varianten unter anderem rechtsvergleichende Abklärungen mit anderen Kantonen nötig sein.

Fünftens, Anträge der Präsidentenkonferenz: Im Sinne dieser Ausführungen beantragt die PK, die Erheblichkeitserklärung des von ihr als formell gültig beurteilten Antrags auf Direktbeschluss Bachmann sowie die Einsetzung der PK als Vorberatungskommission. Diese soll die erforderlichen Abklärungen vornehmen und dem Grossen Rat zu gegebener Zeit Bericht erstatten und Antrag stellen. Die Präsidentenkonferenz beantragt Ihnen somit, erstens, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats den Antrag auf Direktbeschluss Bachmann als formell gültig beurteilt, zweitens, den Antrag auf Direktbeschluss Bachmann erheblich zu erklären, und drittens, die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats als Vorberatungskommission einzusetzen.

Anträge PK

1. Zur Kenntnis zu nehmen, dass die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats den Antrag auf Direktbeschluss Bachmann als formell gültig beurteilt.
2. Den Antrag auf Direktbeschluss Bachmann erheblich zu erklären.
3. Die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats als Vorberatungskommission einzusetzen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Besten Dank, Herr Standespräsident. Ich erteile nun dem Urheber dieses Antrags, Grossrat Bachmann, das Wort.

Bachmann: Ich bin angesichts der Ausführungen von Standespräsident Caluori für einmal sprachlos und habe dem eigentlich nichts beizufügen. Ich bitte Sie einfach, meinen Antrag für erheblich zu erklären. Ich danke Ihnen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Gibt es noch Wortmeldungen aus der Präsidentinnenkonferenz? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann öffne ich die Diskussion für das Plenum. Es wünscht, soweit ich sehe, niemand das Wort. Deshalb kommen wir nun zur Abstimmung, oder wünschen Sie, Herr Standespräsident, nochmals das Wort? Dankeschön. Gut. Die Abstimmung läuft wie folgt: Wer den Antrag auf Direktbeschluss Bachmann für erheblich erklären möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag auf Direktbeschluss Bachmann nicht für erheblich erklären möchte, drücke die Taste Minus, für Enthaltungen die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag Bachmann für erheblich erklärt, und zwar mit 87 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Wer die Präsidentenkonferenz als Vorberatungskommission einsetzen möchte, drücke die Taste Plus, wer keine Vorberatungskommission einsetzen möchte, die Taste Minus, und bei Enthaltungen die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Einsetzung einer Vorberatungskommission zugestimmt, und zwar mit 98 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen. Damit haben wir dieses Geschäft abgeschlossen. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und übergebe nun das Wort wieder dem Standespräsidenten.

Abstimmung

1. Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats den Antrag auf Direktbeschluss Bachmann als formell gültig beurteilt.
2. Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Bachmann mit 87 zu 18 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.
3. Der Grosse Rat setzt mit 98 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats als Vorberatungskommission ein.

Standespräsident Caluori: Auch von meiner Seite einen schönen guten Morgen. Ich hoffe, Sie haben den Arbeitsbesuch genossen und sind wieder bereit für das ausserordentliche Traktandum, das die PK beschlossen hat, und jetzt zu behandeln. Wir fahren jetzt mit der Resolution des Grossen Rats von Graubünden, Erstunterzeichner Crameri betreffend Produktionsanpassungen der Rhätischen Bahn AG, fort. Dazu gebe ich zu Beginn Grossrat Crameri das Wort.

Resolution des Grossen Rats von Graubünden (Erstunterzeichner Crameri) betreffend Produktionsanpassungen der Rhätischen Bahn AG

Crameri: Es war für viele in diesem Kanton ein Schock, als die Rhätische Bahn am 25. Januar 2024 ihre sogenannten Produktionsanpassungen kommunizierte. Die RhB hat zu wenig Lokführer, um das vom Kanton Graubünden bestellte Angebot zu erfüllen. Praktisch alle Regionen in unserem Kanton sind davon betroffen, das Unterengadin, wir haben es heute Morgen gehört, die Strecken Davos-Filisur, Chur-Arosa, Ilanz-Disentis/Mustér, der Erlebniszug Ruinaulta, das vordere Prättigau. Auf der Linie Filisur-Davos wird der Betrieb ab dem 11. März 2024 bis im Mai 2024 sogar gänzlich eingestellt und durch einen Postautobetrieb ersetzt, mit dem, wir haben es von Kollege Schutz einmal gehört, man doppelt so lange Reisezeiten hat. Man ist damit unterschiedlich betroffen in den Regionen und es braucht nun Solidarität zwischen den Regionen. In der Kommunikation schlecht angekommen ist dabei, wir haben es auch heute Morgen in der Fragestunde vernommen, dass die Regionen vor vollendete Tatsachen gestellt wurden. Der Online-Fahrplan war bereits publiziert und erst später kam die Medienmitteilung der Rhätischen Bahn. So wurden auch mir persönlich verschiedene Nachrichten zugespielt, welche auf diesen Umstand aufmerksam machten. So unter anderem auch ein junger Gymnasiast, der es nicht mehr rechtzeitig mit dem öffentlichen Verkehr in die Schule schafft. Wir haben uns in der Folge in verschiedenen Gremien ausgetauscht und schätzen bei der RhB sehr, dass die Verantwortlichen sich Zeit genommen haben, um unsere Anliegen anzuhören. Dafür möchte ich meinen Dank aussprechen. Trotzdem bin ich überzeugt, nur nette Gespräche allein reichen nicht. Es braucht eben auch ein Zeichen von Seiten des Parlaments.

Wir haben auch in der Region Mittelbünden ein gutes Gespräch mit der RhB geführt. Dort haben wir aufzeigen können, dass Schülerinnen und Schüler, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwingend darauf angewiesen sind, mit dem öffentlichen Verkehr rechtzeitig an ihren Arbeits- oder Schulstandort zu gelangen, während es bei den Freizeitreisenden eine geringere Rolle spielt, welchen Zug sie nehmen. Sie sind in der Wahl freier und können ohne Weiteres auf einen früheren oder späteren Zug auch einmal umsteigen. Das bemängeln wir an der Grundlage für die Produktionsanpassungen. Deshalb haben wir uns auch an die Arbeit gemacht und versucht, Lösungen zu erarbeiten und zu finden. Die Aufgabe der Politik dieses Parlamentes ist es, die Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung wahrzunehmen und uns dafür einzusetzen. Das haben wir auch in der Vergangenheit immer wieder getan, indem wir in die verschiedenen Regionen auch einen Halbstundentakt gefordert haben. Wir nehmen diese Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung ernst, und zwar mit der vorliegenden Resolution, welche sich an die Regierung, den Kanton und die RhB richtet.

Man kann sich nun natürlich fragen, ob eine Resolution der richtige Weg ist. Ja, ich bin überzeugt, er ist es, denn welche anderen parlamentarischen Instrumente würden uns zur Verfügung stehen? Die Fragestunde, welche auch von verschiedenen Ratsmitgliedern genutzt wurde? Eine Diskussion ist hier aber natürlich nicht möglich. Das ist Ihnen bestens bekannt. Eine dringliche Anfrage? Hier ist auch nur eine Diskussion, aber eben kein Beschluss möglich. Ein Auftrag? Ja, theoretisch möglich, aber die Antwort der Regierung käme zu spät. Das ist nicht die Schuld der Regierung, sondern des Grossratsgesetzes, dass die Antwort dann erst im Juni 2024 oder gar erst im August 2024 behandelt würde. Nun, mit einer Resolution haben wir die Möglichkeit, unmittelbar auf Sachverhalte zu reagieren, und die Reaktionszeit war vorliegend kurz. Und in dieser wichtigen Sache braucht es aus meiner Sicht zwingend einen Beschluss des Parlaments. Eine Resolution ist nämlich eine Kundgebung des Grossen Rates, eine Kundgebung, dass wir mit den beschlossenen Massnahmen so nicht einverstanden sind, denn sie schmerzen. Sie schmerzen bei uns in den Regionen. Sie schmerzen diejenigen, die auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind. Glauben Sie mir, den betroffenen Arbeitnehmenden und Schülerinnen und Schülern ist es letztendlich egal, welches Instrument wir hier ergreifen. Sie möchten einfach mit dem öffentlichen Verkehr an ihren Zielort gelangen, und hierfür müssen wir, müssen die Verantwortlichen über die Bücher.

Es geht mir auch nicht darum, hier eine Schuldzuweisung vorzunehmen. Der Blick in die Vergangenheit nützt nämlich wenig. Wir müssen nach vorne schauen. Und hier ist es wichtig, dass wir als Parlament ein deutliches Zeichen nach aussen aussenden, dass wir einerseits die geplanten Angebotskürzungen nicht schulterzuckend zur Kenntnis nehmen, sondern die Verantwortlichen beim Kanton und bei der RhB auffordern, das Angebot zu erbringen, welches der Kanton bestellt hat, nicht zuletzt auch auf Druck des Parlaments. Und ich bin überzeugt, dieses Zeichen wird bei den Verantwortlichen ankommen. Ich bin auch davon überzeugt, dass mit zusätzli-

chen Massnahmen wie der Einmietung von Lokführern von anderen Bahnen oder der Vergabe von Linien an andere Bahnen für eine beschränkte Zeit das bestellte Angebot vollumfänglich erfüllt werden könnte. Wir haben heute erfahren, dass vier Lokführer der BLS zur RhB kommen. Dort bestehe sogar ein Überstand. Aus vertraulichen Quellen weiss ich aber, dass sogar noch mehr Lokführer zur Verfügung gestanden hätten, aber offenbar die Finanzen hierfür nicht vorhanden waren. Wir haben also Ansatzpunkte, um das Problem zu entschärfen, das Problem, das, wie gesagt, die Regionen unterschiedlich trifft, aber letztendlich in ihrem Keim, in ihrer Wurzel trifft. Offenbar zeichnete sich das Problem des Lokführermangels schon länger ab. Deshalb ist es absolut notwendig, dass diese Herausforderung bei der nächsten Strategie auch von Seiten der Regierung mitberücksichtigt wird. Das kann sie aber natürlich auch selbstverständlich in eigener Kompetenz tun. Die RhB muss sich dann nämlich auch zusammen mit dem Mehrheitsaktionär, und das sind wir, der Kanton Graubünden, Gedanken darüber machen, wie sie ein attraktiver Arbeitgeber sein kann und bleiben wird. Nur so wird es möglich sein, die bisherigen Lokführer und Lokführerinnen zu behalten und sogar auch neue zu gewinnen, denn ich bin überzeugt, die RhB ist ein guter Arbeitgeber. Ich war selbst einmal bei der RhB tätig als Frequenzerheber. Ich habe da jeweils gefragt, von wo nach wo die Kunden fahren, und das war eine wirklich sehr schöne Zeit. Bitte stimmen Sie der Resolution zu und senden Sie damit ein wichtiges Zeichen für den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden. Die Reisenden werden es Ihnen danken.

Standespräsident Caluori: Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Kappeler: Ich möchte zuallererst etwas Formelles sagen. Aus den Unterlagen, die Sie gekriegt haben, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehen Sie, dass das Thema Resolution ja schon öfters diskutiert wurde, und genau heute vor zwei Jahren hat die Präsidentenkommission beschlossen, dass Resolutionen bis am Freitagmittag eingereicht werden müssen, damit sie an der folgenden Session Montag bis Mittwoch dann behandelt werden. Falls dies zu spät erfolgt, werden sie erst an der übernächsten Session behandelt. Diese Unterlagen, Sie sehen das auch, haben Sie gekriegt, wurden erst um halb fünf Uhr eingereicht. Die Präsidentenkonferenz hat trotzdem, entgegen ihren eigenen Beschlüssen, entschieden, dass wir heute darüber diskutieren sollen. Ich finde diesen Entscheid äusserst unglücklich. Ich gehe davon aus, dass, wenn ich das nächste Mal dann eine Frage für die Fragestunde zu spät einreiche, dass man dann auch drei Augen zudrückt.

Nun aber zum Inhalt. Selbstverständlich nehmen wir die Anliegen sehr ernst, die viele Leute geäussert haben, und ich glaube, das gehört zu uns. Wir müssen zeigen, wir sind, ja, wir versuchen die Situation zu meistern. Wo wir jedoch gar nicht Hand bieten, ist zu polemischen Aussagen oder zu Aussagen, die das eben suggerieren, beispielsweise wie in den Forderungen, ja, man soll prüfen, man soll nochmals überlegen usw. Ja, es ist doch klar,

die Leute, sowohl von der Regierung, vom AEV und von der RhB, die sind seit Monaten, ja, ich habe gehört, schon mehr als ein Jahr intensiv dran. Sie sind sich der Situation bewusst und versuchen, das Beste daraus zu machen. Und ich glaube, es ist nicht in unserem Sinne, dass wir nun einfach ein Bashing machen. Dieser Eindruck soll nicht entstehen, der darf nicht entstehen. Das ist nicht gut wegen des Vertrauens gegenüber der Bevölkerung, aber auch sonst gegen aussen. Deshalb stellen wir einen Änderungsantrag. Wir sind dafür, dass wir die Forderungen 1a, 1b, 2 und 3 streichen und dass wir lediglich die Forderung 1c im Raum stehen lassen. Das heisst, die Unterzeichnenden fordern den Kanton Graubünden und insbesondere die Regierung des Kantons Graubünden sowie die RhB auf, die kommunizierten Produktionsanpassungen dahingehend grundsätzlich zu überarbeiten, dass insbesondere die Einschränkungen für diejenigen Reisenden, welche auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind, Pendlerinnen und Pendler, Schülerinnen und Schüler, möglichst gering ausfallen. Ich denke, das sind wir den Leuten schuldig, und alles andere, das geziemt sich, denke ich, für den Grossen Rat nicht.

Antrag GLP (Kappeler)

Ändern Resolutionstext wie folgt:

Streichen Ziff. 1 lit. a und lit. b, Ziff. 2 und Ziff. 3

Schutz: Wir haben es vorher in der Fragestunde gehört. Die Unterengadiner haben mit der Fragestunde ein paar Antworten, gute Antworten, von der Regierungsrätin auf ihre Fragen bekommen. Nun, wir haben uns für einen anderen Weg entschieden in Mittelbünden, und deshalb muss ich Sie jetzt nochmals ein wenig vielleicht mit den gleichen Argumenten oder Aufklärungen belasten, die ich schon am Montagabend im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm gemacht habe. Ich muss sagen, wir hatten, ich sage das zum Voraus, wir hatten Kontakt auch mit der Rhätischen Bahn, mit der Direktion, und es waren gute Gespräche. Sie haben Verständnis gehabt für unsere Anliegen, für die Probleme, die wir sehen. Aber ich erlaube mir jetzt trotzdem, nochmals kurz auf unser Problem hinzuweisen, weil eben die Entscheide betreffend der Linie Davos-Filisur ganz im Besonderen die Pendlerinnen und Pendler und die Schüler und Schülerinnen betreffen. Ich sage es, wie ich es auch schon am Montag gesagt habe, wir haben Verständnis, dass zum Schutze der Lokführer gewisse Einschränkungen im Bahnverkehr hingenommen werden müssen. Es geht jetzt nicht darum, das Problem zu bewirtschaften, warum ist das passiert und warum ist es nicht passiert. Es ist so und wir haben die Aufgabe, mitzuhelfen, dass das gelöst werden kann, damit in Zukunft die Rhätische Bahn eben wieder fahren kann. Was wir aber leider nicht verstehen können, ist, dass die ganze Ersparnis bei uns, immerhin beinahe 25 Prozent, auf einer Strecke vorgenommen werden soll, wo der Busbetrieb absolut ungeeignet ist, und wir verlängern da die Fahrzeit von 25 auf 54 Minuten, und das ist irgendwo nicht richtig im Angebot. Denn dort muss sie eingesetzt werden, wo sie ihren Auftrag kaum erfüllen können. Das ist das, was wir bemängeln.

Ich muss es sagen, wir haben das Gefühl, dass jemand die Aufgabe nicht richtig gemacht hat und deshalb bitten wir die Regierung auch, die Sache zu überprüfen, weil, wenn man in Kenntnis ist dieser Strecke, die ja umfahren werden muss, dann weiss man, dass man hier eigentlich eine Umstellung des Busbetriebes kaum bewerkstelligen kann. Zu diesem Grundsatz, ich möchte das nochmals wiederholen, was wirklich passiert auf unserer Strecke: Während dreieinhalb Monaten wird der Betrieb ganz eingestellt. Während dreieinhalb Monaten wird lediglich 40 Prozent des Angebotes gefahren und während zwei Monaten 60 Prozent des Zugangebotes bleibt erhalten. Und eben, wie gesagt, vor allem ist in dieser Zeit, übers ganze Jahr weg, ist vorgesehen, dass am Morgen und am Abend keine Züge fahren werden. Das ist neun Monate lang, und das ist wirklich für die Pendlerinnen und Pendler und für die Schülerinnen und Schüler, die einige auch von unserem Tal sind und es sind andere vom Engadin, es sind andere von der Region Thusis, die das benutzen, und das ist nicht machbar. Das können wir nicht akzeptieren und das ist eine solche Einschränkung, die dadurch hier überproportional auf die ganze Bevölkerung und auf diesem Buckel der Pendlerinnen und Pendler eben ausgetragen wird. Deshalb bitten wir die Regierung, da nochmal tätig zu werden und diese auch in diesem Bereich zumindest zu überprüfen. Ich sage es nochmals: Wir sind bereit und haben Verständnis und wir müssen mit gewissen Einschränkungen leben. Das sehen wir, weil wir das Problem erkannt haben. Aber es braucht in diesem Ort eine Verbesserung.

Grass: Noch im Frühjahr 2023 hat die RhB auf den Hauptverkehrsstrecken ihr Angebot ausgebaut, was auf grosses Lob gestossen ist. Es ist kein Jahr vergangen, und die RhB verkündet einen Angebotsabbau in den Randregionen wegen fehlendem Lokführerpersonal. Dieses Vorgehen befremdet und wirft einige Fragen auf. Der Leistungsabbau erfolgt wieder einmal zuerst in den Randregionen und nicht auf den zuletzt ausgebauten Linien. Bei den betroffenen Schülern und Pendlern löst dies verständlicherweise Frust aus, denn sie schaffen es nicht mehr pünktlich zur Schule oder zum Arbeitsplatz, ohne auf den individuellen Verkehr umzusteigen. Und ich frage mich, wo bleibt hier der Service Public? Zudem, wo alle eine CO₂-Reduktion fordern, ich sage nur Umsetzung der zweiten Etappe Green Deal, wird somit der motorisierte Privatverkehr und der CO₂-Ausstoss gefördert.

Die RhB begründet diesen Schritt mit fehlendem Lokführerpersonal, dabei ist die Knappheit an Lokführern schon seit längerer Zeit, wir sprechen hier von Jahren, Tatsache. Und hier muss die Frage erlaubt sein, warum wird erst jetzt eine Ausbildungsoffensive gestartet? Andere Bahnunternehmen waren mit der gleichen Situation konfrontiert und haben bereits im Jahr 2019 reagiert. Dies zeigt das Beispiel der BLS, welche damals eine Ausbildungsoffensive startete und heute über einen Überhang an Lokführerpersonal verfügt. Am 1. März 2024 werden für zwei Jahre vier Lokführer von der BLS der RhB ausgeliehen. Von Grossrat Cramer haben wir dazu gehört oder erfahren, dass für mehr Personal die Mittel fehlen sollen. Und hier stelle ich die heute Mor-

gen von Regierungsrätin Carmelia Maissen gemachten Ausführungen in Frage, dass es sich hier um eine rein operative Angelegenheit handelt. Die Regierung bestellt das Angebot und trägt somit auch für die finanzielle Belastung die Verantwortung. Bisher hat sich zur problematischen Situation nur die Geschäftsleitung der RhB geäussert. Nichts zu hören war bis heute Morgen oder heute in der SO von der Bündner Regierung, obschon das Amt für Verkehr die Zustimmungen zu den Produktionsanpassungen erteilen musste. Weiter ist der Kanton Graubünden Mehrheitsaktionär der RhB und meldet die Bestellungen des Angebots bei der RhB an. Eine Stellungnahme der Regierung ist hiermit längst überfällig gewesen. Ebenfalls stumm blieb der für die strategische Ausrichtung verantwortliche Verwaltungsrat mit alt Regierungsrat Mario Cavigelli als VR-Präsident und den VR-Mitgliedern und Grossrätinnen Vera Stiffler und Beatrice Baselgia. Bleibt zu hoffen, dass wir während dieser Debatte noch etwas von den beiden Damen zu hören bekommen und erfahren werden, wie es so weit kommen konnte.

Zusätzlich hätte ich noch gerne folgende Fragen von der Regierung beantwortet. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Regierung erstmals über die Produktionsanpassungen informiert? Was war die Reaktion der Regierung? War die Regierung im Jahr 2022/2023 bei der Bestellung des Ausbaueinganges auf dem RhB-Netz über die angespannte Personalsituation beim Lokführerpersonal informiert? Die Fraktion der SVP wird grossmehrheitlich die Resolution in der ursprünglichen Version unterstützen und nicht den von Grossrat Kappeler gestellten Antrag auf Abänderung.

Gredig: Wir haben jetzt bereits sehr lang und intensiv über die Produktionsanpassungen bei der RhB diskutiert. Regierungsrätin Maissen hat bei der Beratung des Regierungsprogramms und nochmals in der Fragestunde in aller Ausführlichkeit erklärt, warum diese zwar unschön, aber unabwendbar geworden sind. Jetzt haben wir das Glück, aufgrund dieser Resolution noch ein drittes Mal über das Thema zu sprechen, und das lasse ich mir natürlich auch nicht entgehen. Ja, die angekündigten Anpassungen beim öV-Angebot sind höchst unerfreulich für die betroffenen Regionen, aber noch viel mehr für diejenigen Personen, die unmittelbar auf den öV angewiesen sind. Für diese Menschen sind einige der Massnahmen wirklich problematisch. Verständlich also, dass sich die Bevölkerung mit einer Petition und die betroffenen Regionen hier im Rat zur Wehr setzen. Nur, das Grundproblem ist leider viel älter. Bei der RhB fehlen Lokführer, und weil die verbliebenen komplett überarbeitet sind, musste man die Notbremse ziehen. Das tut weh, ja, aber ohne diese Massnahmen wäre die Personalsituation demnächst kollabiert. Der Entscheid für die Anpassungen an diesem öV-Angebot wurde aber ganz bestimmt nicht leichtfertig gefällt, wie es die vorliegende Resolution suggeriert. Der Entscheid ist das Ergebnis eines intensiven Austauschs zwischen der RhB als Leistungserbringerin und dem Kanton als Besteller. Die Regierungsrätin hat es erläutert, es fehlen eben nicht nur Lokomotivführer, es fehlen auch Buschauffeure, und folglich war es keine Option, die eingesparten Zugverbin-

dungen einfach durch Busse zu ersetzen. Das hätte das Problem nur verlagert oder sogar verschlimmert, da auf gut frequentierten Strecken gleich mehrere Busse benötigt worden wären, um einen Zug zu ersetzen. Und dieses Problem werden wir mit der vorliegenden Resolution ganz bestimmt nicht lösen. Wir können hier gerne fordern, dass das Angebot der RhB ab dem 11. März 2024 möglichst so gewährleistet werden kann, wie es der Kanton Graubünden bestellt hat, aber glauben Sie mir, Regierungsrätin Maissen beschäftigt weder Lokführer noch Buschauffeure in ihrem Departement, die sie kurzfristig an die RhB ausleihen könnte. Soviel zu den Sofortmassnahmen, die jetzt leider unausweichlich geworden sind.

Für die Zukunft appelliere ich aber eindringlich an die RhB, künftig soweit vor auszuplanen, dass ein derart gravierender Personalmangel nicht mehr vorkommen wird. Andere Schweizer Bahnen zeigen, dass mit der richtigen Personalplanung und attraktiven Anstellungsbedingungen genügend Lokführer verfügbar sind. Kollege Crameris vertrauliche Quelle habe ich auch konsultiert. Man kann es nämlich in einem Artikel der Berner Zeitung vom 7. Februar 2024 zur Lokführervermietung der BLS an die RhB nachlesen. Es haben sich sogar 25 Lokführer gemeldet, für den Aushilfsdienst. Es steht auch weiter in diesem Artikel, dass es bei weitem genügend Menschen gibt, die sich für den Lokführerberuf interessieren. Das ist nicht das Problem. In den letzten Jahren sind bei der RhB einfach schlicht zu wenige Lokomotivführer ausgebildet worden, weil aus finanziellen Überlegungen Lokführerklassen eingespart worden sind. Wenn wir hier also nur von einem generellen Fachkräftemangel sprechen, dann stimmt das nicht und wir beschönigen damit schlicht die gemachten Managementfehler.

Für uns im Kanton viel wichtiger als die paar Monate eingeschränkter Bahnbetrieb ist aber der langfristige Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Das Regierungsziel 8.2 sagt klar, die übergeordneten Ausbauziele im strategischen Entwicklungsprogramm des Bundes müssen auf die Bahn- und Busangebote im Kanton Graubünden weitergeführt werden. Das ist richtig und das gibt auch den ambitionierten Weg vor, den wir vor uns haben. In den nächsten Jahren werden wir das öV-Angebot weiter ausbauen müssen, um unsere Standortattraktivität zu steigern und unserer Bevölkerung ein zeitgemässes Angebot zu bieten. Wir alle und mit uns auch der Fraktionschef der SVP haben sich soeben und auch schon bei der Revision des GöV deutlich zur Wichtigkeit des öffentlichen Verkehrs für unseren peripheren Kanton bekannt. Ich weise Sie an dieser Stelle einfach deutlich darauf hin, dass dieser für uns so wichtige Ausbau und auch das Lösen des aktuellen Personalmangels nicht gratis zu haben sein wird. Ich appelliere daher an die Kolleginnen und Kollegen Schutz, Crameris, Zanetti, Kienz, Lehner, Grass, Kappeler und auch an Sie alle, die sich noch äussern werden, diesem Umstand bei künftigen Budgetdebatten im Grossen Rat Rechnung zu tragen und genügend Mittel für den öffentlichen Verkehr bereitzustellen. Aber zurück zur Resolution. Die GLP hat einen sehr vernünftigen Abänderungsantrag gestellt. Punkt 1c ist der einzige Bereich, in dem wir bis im März wirklich

noch etwas erreichen können, damit für die Pendlerinnen die entscheidenden Züge, vor allem vielleicht zwischen Filisur und Davos, am Morgen und am Abend bestehen bleiben können. Stimmen wir also dem Abänderungsantrag der GLP zu und hören wir auf, so zu tun, als ob wir hier im Grossen Rat oder auch seitens der Regierung Lokpersonal hervorzaubern könnten.

Stiffler: Eigentlich hätte ich jetzt einleitend meine Interessensbindungen offengelegt, aber mein Kollege Walter Grass hat es ja für Beatrice Baselgia und mich gerade gemacht. Was er aber nicht gesagt hat, dass ich früher einige Jahre bei der Rhätischen Bahn gearbeitet habe und sie sehr gut kenne. Normalerweise sprechen die Verwaltungsräte der Rhätischen Bahn nicht bei Bahnthemen und Beatrice Baselgia und ich haben uns das sehr gut überlegt. In dieser Situation war es uns aber wichtig, dass wir hier einige Worte sagen, und das haben wir beschlossen und den Knopf gedrückt, bevor Walter Grass uns dazu aufgerufen hat.

Ich habe grosses Verständnis für die Unzufriedenheit mit der derzeitigen Situation, und da gibt es auch überhaupt nichts zu beschönigen. Eigentlich hätte die RhB allen Grund zur Freude. Sie hat eine noch nie dagewesene Nachfrage. Sie hatte ein Rekordjahr 2023 und der Januar ist so fulminant gestartet wie noch nie. Andererseits hatte die RhB aber auch noch nie so viele Lokführerinnen und Lokführer wie heute, nämlich 280. Trotz dieses Erfolgs und trotz der zahlreichen Massnahmen, die Frau Regierungsrätin Carmelia Maissen in der Fragestunde bereits erläutert hat, fehlt es an Lokpersonal. Die aktuellen Personalkapazitäten reichen leider nicht aus, alle Dienste abzudecken. Konkret fehlt es an rund 15 Lokführerinnen und Lokführern. Dieser Schritt zu den Produktionsanpassungen ist allen Beteiligten extrem schwergefallen. Niemand hat sich solch einen Schritt gewünscht und es wurde mit allen Mitteln versucht, möglichst wenig einschneidende Massnahmen umsetzen zu müssen. Und dennoch hatten die Bahn und die Eigner keine Wahl mehr.

Erwähnen möchte ich noch etwas zu all denjenigen, die den Bahnersatz mit dem Bus als nicht geeignet ansehen. Im Falle eines Naturereignisses läuft es umgekehrt. Dann nämlich ruft man von der ersten Minute an nach Bahnersatz mit Bussen, und keinem Politiker käme es in den Sinn, zu kritisieren. Wir hoffen nun, dass diese Produktionsanpassungen von möglichst kurzer Dauer sind und dass die bereits eingeleiteten Massnahmen dem Lokführermangel sehr rasch entgegenwirken können.

Kocher: Die FDP-Fraktion hat grösstes Verständnis für den Ärger und auch den Unmut in der Bevölkerung und insbesondere in den betroffenen Gemeinden. Wir sind auch derselben Meinung wie viele Kolleginnen und Kollegen im Rat, dass insbesondere die RhB hier keine gute Arbeit geleistet hat und die Kommunikation in den betroffenen Gemeinden ebenfalls absolut inakzeptabel war. Die Situation, insbesondere für Pendlerinnen, ist absolut unhaltbar und es muss etwas getan werden. Für die peripheren Gebiete, welche massiv unter den angeordneten Massnahmen leiden werden, gilt es, andere Lösungen auszuarbeiten. Die Ausführungen zur Sache

meines Sitznachbars zur Linken unterstützt die FDP in der Sache vollständig. Mein Sitznachbar zur Rechten hat am Montag gesagt, es handelt sich beim Regierungsprogramm um ein Manifest für die dezentrale Besiedlung. Also, geschätzte Regierung, hören Sie auf meine Sitznachbarn. Ich tue das meistens auch. Und kümmern wir uns ernsthaft um unsere peripheren Gebiete und tun wir nicht bloss nur so, als ob. Was wir nicht wegdiskutieren können, ist der Fakt, dass wir offensichtlich einen Mangel an Lokführerinnen haben. Und da können wir, die Regierung und auch die RhB sich nun drehen und wenden, wie sie wollen, von heute auf morgen zaubern wir keine Lokführer aus dem Hut.

Eins möchte die FDP aber vorliegend nicht unterlassen. Es wurde nun viel in der Sache diskutiert und dort sind wir uns alle mehr oder weniger einig. Aber wir dürfen die Diskussion über das gewählte Vorgehen, Instrument, nicht weglassen. Erstens, eine Resolution wird gemäss Art. 59 des Gesetzes über den Grossen Rat eingereicht bei wichtigen Landesangelegenheiten. Verstehen Sie mich nicht falsch. Die RhB ist eine wichtige Institution beziehungsweise Angelegenheit. Ob das die da unten in Genf auch so sehen, kann ich nicht abschliessend beurteilen, würde es aber eher verneinen. Nein, im Ernst, es handelt sich dabei schlicht nicht um eine Angelegenheit von landesweiter Bedeutung. Bereits hier sollte Kollege Cramer, der die Gesetze sehr gut kennt, absolut klar gewesen sein, dass vorliegendes Instrument unpassend ist. Zudem werden Resolutionen genutzt, um relativ allgemein und unkonkrete Forderungen zu stellen, welche notabene nach einem Beschluss auch nicht verbindlich sind. Insbesondere Fragen sind kein Teil einer Resolution. Man hätte vorliegend im Gegenteil zu den Ausführungen von Kollege Cramer eine dringliche Anfrage stellen können und hätte so jegliche Diskussion über das Mittel, die Notwendigkeit und vor allem die Hintergründe der Mittelwahl umgehen können. Und, Kollege Cramer, Sie haben recht, ein Beschluss ist nur bei einer Resolution möglich. Aber auch ein Beschluss bringt vorliegend keinen Mehrwert für die betroffenen Gymnasiastinnen, weil ein Beschluss ist in keinster Weise verpflichtend. Wir hätten auch im Rahmen einer dringlichen Anfrage durchaus aufzeigen können, dass wir als Grosser Rat mit der vorliegenden Lage in keinster Weise einverstanden sind. Das Einreichen einer Resolution in dieser Sache ist schlicht das falsche politische Instrument und es ist unsere Aufgabe als Grossrätinnen, diese Instrumente richtig anzuwenden.

Und das Thema wurde ja bereits heute Morgen in der Fragestunde und am Montag bei der Beratung des Regierungsprogramms intensiv diskutiert. Die Message von Seiten der Politik an die RhB ist klar. Und wenn die Verantwortlichen der RhB nicht blind und taub sind, haben sie die Zeichen auch erkannt. Das Ganze erinnert mich ein wenig an die Diskussion an der Dezembersession 2023, in welcher wir am Schluss entschieden haben, dass das Einreichen einer parlamentarischen Initiative das falsche Mittel war. Ich verstehe da ehrlich gesagt nicht, dass nun erneut ein Instrument gewählt wird, welches vorliegend erstens unpassend und zweitens in keiner Weise hilfreicher ist. Das Einzige, was die Resolution vorliegend schafft, ist mehr Medienpräsenz für

einzelne Personen. Das wäre aber der Sache nicht dienlich und ich hoffe, dass dies nicht die ursprüngliche Idee war. Aufgrund der vorgebrachten Argumente bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, trotz des verständlichen Unmutes die Resolution abzulehnen. Und falls sie wirklich, wirklich nicht anders können und ein Zeichen setzen wollen, dann stimmen Sie doch wenigstens nun mit der Lösung der GLP. Das ist natürlich auch völlig falsch, aber nicht ganz so daneben. *Heiterkeit.*

Pfäffli: Eigentlich sind Grossratskollege Cramer und ich auf eine Art befangen bei diesem Geschäft. Grossratskollege Cramer ist Präsident der Stiftung Bahnmuseum Bergün, er ist Präsident des Vereins Historic RhB und er ist Vorstandsmitglied des Vereins Bahnkultur Graubünden. Ich auf der anderen Seite verbringe sehr viel Zeit im Zug. Ich habe im vergangenen Jahr mehrere 10 000 Bahnkilometer absolviert, einige davon sogar äusserst risikobehaftet, weil sie fanden mit der Deutschen Bundesbahn statt. *Heiterkeit.* Warum erwähne ich das? Weil ich noch darauf zurückkomme. Trotz dieser gewissen Interessensvertretung, die wir beide hier haben, setzen wir uns für ein Ziel ein. Wir kommen dabei vielleicht zu einem anderen Schluss. Als ich die Produktionsanpassungen der RhB gehört habe, war ich eigentlich auch sehr entsetzt. Ich fahre die Strecke nach Davos sehr oft und bin mich eigentlich sehr gewohnt, dass ich das über Filisur mache, und ich muss jetzt feststellen, ich muss über Klosters fahren. Ich habe tatsächlich an den Randstunden zehn Minuten länger. Es ist fast nicht zumutbar. *Heiterkeit.* Und wenn ich von St. Moritz nach Davos fahre, dann sind es über die Vereina-Linie zehn Minuten länger nach Davos Platz als über Filisur. Und zum Zweiten habe ich festgestellt, dass ich in Zukunft, wenn ich von Chur nach Scuol fahre, wieder in Sgallians in dem nach meinem Dafürhalten immer ständig starken Nordwind stehen werde und friere, und auch das hat mich sehr aufgeregt. Als ich dann aber festgestellt habe, dass diese Einschränkungen ja nur vorübergehend sind, hat sich mein Gewissen und meine Gemütslage wieder etwas beruhigt.

Und ich stelle fest, wir sind Opfer eines Angebotsausbaus, den wir in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich im Kanton betrieben haben. Ein Angebot, das ich nicht missen möchte und das ich sehr schätze und für das ich jetzt halt mal für einige Monate auf Einschränkungen bereit bin zu tätigen. Das Wohlbefinden der Mitarbeiter, die Work-Life-Balance, das Abbauen von Überstunden ist für mich als Unternehmer in meinem Betrieb und auch bei der RhB zwingend. Nur so haben wir auch in Zukunft ein qualitativ hochstehendes Angebot der roten Bahn, auf das wir stolz sein können. Und jetzt komme ich wieder auf die Deutsche Bundesbahn zu sprechen. Da ist es nämlich gerade anders. Dort werden Überzeiten zwar kompensiert, aber gleichzeitig wird die 35-Stunden-Woche gefordert und es wird wieder zu wenig Lokführer haben. Es wird gestreikt und vieles mehr. Wenn Sie im Kanton Graubünden einen Zugsausfall haben, ist innert Minuten der Bahnersatz bereit. In Deutschland interessiert niemanden, wie die Fortsetzung des Zugs stattfinden wird. Zugsbegleiter informieren und beraten in der Schweiz. In Deutschland sind sie schlicht

nicht vorhanden. Und in Deutschland, wenn Sie Glück haben, dann haben Sie keine Zugsverspätung. Wenn Sie in der Schweiz Pech haben und im Kanton Graubünden, dann wird der Lokführer die Verspätung, die Sie auf der Strecke einfangen, bis am Schluss nicht kompensiert haben. Dieser Wert, diese Werterhaltung der Schweizerischen Bahnen, vor allem auch der RhB, schätze ich sehr und ich möchte mit dem entsprechenden Personal wirklich in die Zukunft gehen. Und es sind jetzt zwei, eventuell drei Fahrplanperioden, die schwieriger sind. Ich verstehe es, es ist mühsam. Aber akzeptieren wir das und freuen uns doch auf die Zeit, die wieder kommen wird, wenn die RhB, so wie sie versprochen hat, genügend Lokführer rekrutiert und ausgebildet hat. In diesem Sinne freue ich mich sehr über unsere Bahn, über das Bahnangebot und kann leider die Resolution und auch die abgeänderte Form kann ich leider nicht überweisen, weil sie bringen einfach zur Lösung des Problems relativ wenig.

Baselgia: Meine Kollegin im Verwaltungsrat hat erklärt, dass Ausnahmesituationen auch Ausnahmen von uns verlangen, sodass wir heute hier sprechen. Und ich kann nur, wie alle meine Vorrednerinnen und Vorredner, betonen, die Situation mit den Produktionsanpassungen ist sehr unerfreulich. Ich verstehe den Ärger der Zugfahrerinnen sehr gut. Ich verstehe auch, dass diesem Ärger Luft gemacht wird. Und obwohl nur drei Prozent der Produktion vorübergehend angepasst werden müssen, ist dies für die betroffenen Zugfahrerinnen sehr mühsam, und so verstehe ich auch, dass die Regionen Optimierungen fordern.

Die RhB hat den Fachkräftemangel früh erkannt und auch Gegenmassnahmen eingeleitet, z. B. zusätzliche Lokomotivführerinnen ausgebildet. Was aber nicht vorauszusehen war, ist die Tatsache, dass die Südostbahn einen Standort Chur aufgebaut hat und aktiv eine grosse Anzahl ausgebildeter RhB-Lokomotivführer abgeworben hat. Diese Lokomotivführer sind innerhalb drei Monaten weg. Die Rekrutierung und Ausbildung neuer Lokomotivführerinnen dauert aber zwei Jahre. Daraus ergibt sich eine sehr unerfreuliche Lücke. Es ist aber bei Weitem nicht so, wie es dargestellt wurde, dass alle anderen Verkehrsbetriebe in der Schweiz keinen Fachkräftemangel haben. Auch bei anderen Bahnen oder städtischen Verkehrsbetrieben müssen das Angebot reduziert oder sogar Tramlinien eingestellt werden. Was ich nicht verstehe, und ich habe jetzt auch gemerkt, die GLP versteht das auch nicht, sind die Forderungen 1b und 2a der Resolution Crameri, wonach das Angebot auf den 1. März 2024 aufrechterhalten werden müsse. Ich frage Sie: Wie soll das gehen? Es ist eine Tatsache, der RhB fehlen Lokomotivführer. Die eingemieteten Lokführer der BLS brauchen Einarbeitungszeit. Es kann wohl auch niemand ausgebildete Lokführerinnen aus dem Hut zaubern, und die selbstfahrenden Züge sind noch nicht wirklich auf den Schienen der RhB angekommen. Die RhB will und darf jetzt aber die im Einsatz stehenden Lokomotivführerinnen nicht noch mehr belasten. Die im Zivilgesetzbuch verankerte Sorgfaltspflicht hält nämlich klar fest, dass der Arbeitgeber für das physische und psychische Wohlergehen der Arbeitnehmenden am Arbeitsplatz verant-

wortlich ist. Und mit den angekündigten Produktionsanpassungen geht es genau darum. Die RhB will und muss die Sorgfaltspflicht einhalten. Dies ist natürlich auch wichtig, um bisherige Lokomotivführerinnen zu halten und neue gewinnen zu können. Und es kann wohl nicht im Interesse des Kantons oder des Grossen Rates sein, dass die gesetzlich vorgeschriebene Sorgfaltspflicht verletzt wird.

Altmann: Wir haben das Thema jetzt wirklich schon sehr, sehr lange und breit und tief diskutiert. Regierungsrätin Carmelia Maissen hat uns auch ausführlich erklärt, wie alles zustande gekommen ist und wie es weitergeht. Als Gemeindepräsidentin von Arosa war ich auch kurzfristig informiert worden und war auch verärgert, so wie mein Kollege Schutz. Ich glaube, es war für uns eine schwierige Situation. Doch an der Information möchte ich der RhB ein Kompliment machen. Sie haben uns ausführlich und klar gezeigt, wie sie auf diese Massnahmen gestossen sind und wie lange sie auch diese Abklärung getroffen haben. Warum es so kurzfristig war, dass sie uns informiert haben, da ist ja bereits schon die Arbeit in Abklärung und ich denke, da ist sicher auch Verbesserung gefordert. Aber der Punkt mit der Resolution, ich glaube, haben wir wirklich auch von verschiedenen Seiten gehört, ich glaube, das ist das falsche Instrument. Daher haben wir oder ich das auch nicht unterzeichnet. Die Regierung und die RhB haben das Problem erkannt und ich glaube, wir sind im ganzen Kanton Graubünden gefordert, zu akzeptieren, dass ein Fachkräftemangel bei den Lokführern momentan herrscht, ich sage momentan, und wir müssen versuchen zu helfen, dass es Lösungen gibt. Also wir müssen alle mittragen.

Ich glaube, es ist auch der falsche Weg, wenn man nur die Pendler anschaut. Die Tourismusdestinationen tragen einen grossen Beitrag für die Wertschöpfung im Kanton Graubünden bei. Also jeder vierte Franken kommt ja aus dem Tourismus. Wenn ich denke, wie stark unsere Tourismusgemeinde wirklich dafür sorgt, dass unsere Gäste auch den Zug benutzen und nicht mit dem eigenen Auto anfahren, ist doch das auch ein wichtiger Punkt für die CO₂-Reduzierung von unserem Kanton. Also auch das ist ein wichtiger Schritt.

Wir konnten gute Gespräche mit der RhB führen. Wir haben aber auch Lösungsvorschläge gebraucht, weil für uns, ich weiss nicht, wer von Ihnen schon das Vergnügen hatte, nach Arosa zu kommen, und das mit einem Bus, mit einem öffentlichen Bus, wie wir heute auch schon gehört haben. Das gibt es manchmal, dass der Zug ersetzt werden muss, weil eine Naturkatastrophe vorgefallen ist und ein Bus eingesetzt werden muss. Ich habe es einmal erlebt. Ich musste zweimal aussteigen, Ihr könnt euch vorstellen warum, weil die Strecke Chur-Arosa ist wirklich nicht so geeignet für Busfahrten. Es ist schon schwierig je nachdem für Familien, die mit einem grossen Auto anreisen. Da ist es gang und gäbe, dass der Vater oder die Mutter das Auto mit dem ganzen Gepäck nach Arosa fährt, aber die Familienmitglieder dann wirklich auf den Zug gehen, damit die Übelkeit nicht vorhanden ist.

Ja, Sie sehen, meine Anfrage an Euch oder meine Bitte an die Verantwortlichen, die die Gespräche führen und

die nach Lösungen suchen: Bitte macht die Solidarität, und wir müssen alle mithelfen. Alle Regionen sind gefordert. Der Fachkräftemangel ist da. Die Lokführer müssen gute, gesetzliche Voraussetzungen vorfinden und daher bin ich ganz klar der Meinung, die Resolution kann ich nicht unterzeichnen, und ich bitte die Regierung und die RhB, möglichst solidarisch das Problem anzugehen, sodass die Pendler, aber auch der Tourismus weiter für unseren Kanton mit der schönen RhB stolz sein darf.

Standespräsident Caluori: Bevor ich nun eine Pause einschalte, möchte ich noch die Schulklassen Quadra Cazis, die dritte Oberstufe mit dem Lehrer Ralph Rosenberger, und die Schule Compogna aus Thusis, auch eine Sekundarschule, mit Herrn Roman Caviezel ganz herzlich auf der Tribüne des Grossen Rates begrüßen. Wir schalten nun eine Pause ein bis 11 Uhr.

Pause

Standespräsident Caluori: Darf ich Sie bitten, abzusetzen? Wir möchten gerne weiterfahren. Darf ich um etwas Ruhe bitten? Wir fahren mit der Debatte zur Resolution fort, und hierzu gebe ich Grossrat Wilhelm das Wort.

Wilhelm: Es wurde tatsächlich schon sehr viel gesagt in dieser Thematik. Die Emotionen gingen und gehen da und dort hoch. Es ist auch verständlich. Wir haben auch noch niemanden gehört in dieser Diskussion, der oder die der Meinung wäre, dass die Situation nicht unschön sei. Absolut unschön war in jedem Fall, und das wurde auch jetzt mehrfach von verschiedener Seite betont, wie wenig oder wie spät oder erst im Nachhinein betroffene Regionen in die Lösungsfindung oder auch in die Lösungserklärung eingebunden waren. Das ist sicher mit ein Grund, weshalb in der Öffentlichkeit, in den Regionen und auch in dieser Session so viel über die Problematik diskutiert wird und wurde. Ich glaube, viele Fragen, die in den letzten Wochen aufgeworfen wurden, waren oder sind berechtigt. Sie sind auch wichtig und sie haben auch zur Schaffung von Verständnis beigetragen. Verständnis, glaube ich, vor allem auch für die doch schwierige, um nicht zu sagen prekäre Lage beim Personal, welche die Anpassungen überhaupt nötig machte. Und ich finde das vielleicht noch wichtig heute, dass wir den Menschen, den Leuten, die unsere systemrelevante Infrastruktur betreiben, im Rahmen dieser Debatte doch auch einmal für ihren Einsatz hier danken, ihren wichtigen Beitrag für den Erhalt dieser systemrelevanten Infrastruktur würdigen und natürlich auch hoffen, dass ergriffene Massnahmen tatsächlich die gewünschte, gewisse Entspannung bringen, natürlich auch die Massnahmen für die Zukunft. Es scheint allerhöchste Zeit für Entlastung gewesen zu sein. Wie es so weit kommen konnte, wer dafür welche Verantwortung trägt, es wurde da und dort angetönt, wo Erklärungsversuche sind. Man könnte das hier lang und auch umfangreich, aber wohl kaum in diesem Rahmen zufriedenstellend diskutieren oder gar beantworten. Ich gehe davon aus und habe auch die Erwartung und auch das Vertrauen, gerade auch nach der heutigen Diskussion, den verschiedenen Erklärungen, dass die zuständigen Gremien und auch die Regierung

diese Fragen dort erörtern, wo dies notwendig ist, und auch dafür sorgen, dass der Gesundheit, der Zufriedenheit und auch der Rekrutierung des Personals in Zukunft hohes Gewicht beigemessen wird.

Eine andere Ursache oder eine Ursache für die hohe Belastung ist halt durchaus auch eine erfreuliche Ursache, nämlich die, der öV, der Zug wird zunehmend nachgefragt. Und es konnten für unseren Kanton zentrale Angebotserweiterungen auf den Weg gebracht werden. Der Aufschrei, der verständliche Aufschrei nach den Angebotsanpassungen zeigt, wie wichtig diese Angebote für die Menschen und auch für die Gäste in den betroffenen Regionen sind. Das sind wichtige Erkenntnisse für die Zukunft, die wir mitnehmen sollen. Es sind Erkenntnisse, die zeigen, dass funktionierende, verlässliche öV-Verbindungen für unseren Kanton, für unsere Bevölkerung entscheidend wichtig sind und dass es richtig ist, dass wir dafür sowohl in den politischen Zielen und Leitsätzen als auch in den Regierungszielen die Stärkung des öV-Angebots festgeschrieben haben. Und natürlich, wir haben es gestern von meinem Kollegen Walser gehört, wir arbeiten auch in den Gemeinden aktiv und engagiert mit den öV-Partnern an entsprechenden Massnahmen. Auch hier ist natürlich die Erwartung, dass gerade unter dem Eindruck der aktuellen Situation auch alle notwendigen Massnahmen frühzeitig ergriffen und weitergeführt werden, um diese Entwicklungen, auf die auch Kollege Pfäffli zu Recht erfreulich ausgeblickt hat, wirklich zu ermöglichen. Ich glaube, das dürfen wir hier äussern, diese Erwartung. Ich meine, darauf dürfen wir auch vertrauen. Schliesslich sind diese Ziele in allen relevanten Instrumenten tatsächlich festgeschrieben. Wir haben ein neues öV-Gesetz und wir haben auch verschiedene Verantwortliche dazu heute reden gehört.

Es bleibt die aktuelle Situation. Mein Eindruck auch nach der heutigen Diskussion ist der, dass für viele, nicht alle, aber viele der ergriffenen Massnahmen über weite Teile gewisse Klärung erfolgen konnte. Es sind viele berechtigte Gedanken in die Findung der Lösungen der Ersatzmassnahmen geflossen. Vielerorts konnte dadurch gewisser, angemessener Ersatz vorgenommen werden. Und dennoch ist es auch offensichtlich, dass es eben Abschnitte gibt, auch das zeigte die heutige Diskussion, auf denen die aktuellen Massnahmen für Leute, die im Arbeits-, im Ausbildungsalltag auf den Zug, ihn nicht nur nutzen wollen, wie es Kollege Pfäffli sagt, sondern auch auf den Zug angewiesen sind, keine ansatzweise gleichwertigen Ersatzlösungen finden. Ich glaube, das zeigt auch die erstaunlich rasche Vermehrung der Unterschriften zu der entsprechenden Petition betreffend der Linie von Filisur zu uns. Ob es bessere Lösungen gibt, ich weiss es heute nicht und ich glaube, diese Ehrlichkeit müssen wir hier auch an den Tag legen. Es gab heute nochmals einige Ansätze, die eingebracht wurden. Ich finde, wir sollten mindestens schon den Anspruch haben, dass alles geprüft wird, um auch bei solch prekären Lagen und in solch schwierigen Situationen tragbare, alltagstaugliche Lösungen zu finden. Ich glaube, das schulden wir den Menschen im Kanton, die den öV nutzen oder eben sogar im Alltag zwingend auf den öV angewiesen sind. Auch an sie sollten wir heute denken, und ich möchte auch noch sagen, ich glaube, auch sie

erwarten nicht Wunder, weder von der Regierungsrätin noch von uns hier im Saal oder von der RhB. Sie erwarten auch überhaupt nicht einen vollständigen Verzicht auf Massnahmen, die getroffen werden, das wäre auch nicht angebracht und, wir haben es mehrfach auch gehört, das wäre so in dieser Form auch gar nicht möglich in der aktuellen Situation, wenn man dann eben nicht doch der Gesundheit des Personals schaden möchte.

Aber, was erwartet wird, und ich glaube, das sollten wir wirklich nochmal prüfen, einen minimalen Erhalt gewisser alltagstauglicher Pendelverbindungen. Dass wir hier darum diesen Wunsch oder diese Kundgebung unterstützen und unsere, unsere Unterstützung zu einer solchen Nachbesserung bekunden, dass hier nochmals Hirnschmalz für Verbesserungen investiert wird. Gerne überhaupt nicht zu Lasten anderer Massnahmen oder Regionen, aber ich glaube, dagegen spricht wirklich nichts. Daher finde ich es richtig, den Abänderungsantrag der GLP zu unterstützen und die Resolution in dieser Form zu überweisen. Ich glaube, es ist tatsächlich so, dass nun genau diese Frage Priorität haben sollte. Die weiteren Themen sind, wie bereits erwähnt, entweder geklärt oder in Strategie- und Massnahmenpapieren stark und genügend vertreten. Ich würde darum beliebt machen, den Vorschlag der GLP zu unterstützen und die Resolution dann in dieser Form zu überweisen.

Kreiliger: Jeu sun dapi 15 onns pendulari ella Retica e sco collega Pfäffli sun jeu era magari client dalla Deutsche Bahn, cun il medem resultat. La politica duei esser critica en quella situaziun, ella duei era pretender innovaziuns tier la situaziun dallas conluvreras e dils conluvrers. Denton gest ussa, en quella situaziun purtar ina resoluziun cun quei cuntegn ei buc commensurau – tenor miu manegiar – resguarda era buc la lavur ed il success digl entir team dalla Retica e gida buc da schligiar ils problems. Jeu sai buc sustener ni ina ni l'autra fuorma dalla resoluziun.

Rauch: Ich habe die Resolution auch unterschrieben, und zwar einfach, weil ich das Vorgehen der RhB und noch mehr das Akzeptieren der Bündner Regierung nicht verstehen kann und erst recht klar nicht unterstützen kann. Über Formalitäten einer Resolution habe ich mir weniger Gedanken gemacht oder Beachtung geschenkt. Es geht hier für mich einfach um ein klares, unmissverständliches Zeichen an die Verantwortlichen, dass das so nicht geht. Ich komme aus einer Region, welche von den Produktionsanpassungen betroffen ist. Ich persönlich, da muss ich zugeben, bin eher weniger betroffen. Die Vorredner haben fast alle Verständnis gezeigt für die Situation, und auch da muss ich sagen, ich habe kein Verständnis für diese Situation. Auch wir vom Unterengadin waren letzten Freitag bei der RhB und haben dort die Problematik diskutiert. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob wirklich alle Varianten geprüft wurden. Natürlich haben sie auch uns gezeigt, was sie alles gemacht haben. Für mich völlig unverständlich ist, wenn eine Unternehmung mit grossen Worten und viel Lärm in den letzten Jahren Verbindungen ausgebaut hat, noch vor ganz kurzer Zeit einzelne Linien im Halbstundentakt eingeführt hat, scheinbar ohne zu merken, dass sie für diesen Ausbau

auch mehr Personal brauchen. Die RhB hat aktuell den höchsten Bestand an Lokführern und stellt nun überraschend und so kurzfristig fest, dass sie zu wenig Personal hat. Für mich ein ganz klares und ein sehr grosses Versagen des Managements, und jetzt wird das auf dem Buckel der Regionen ausgetragen.

Und wir dürfen jetzt nicht einfach die Faust im Sack machen und sagen, es ist jetzt einfach so, wir können es nicht ändern. Nein, ich glaube, wir müssen heute ein Zeichen setzen, dass es so nicht geht. Wenn in der Privatwirtschaft z. B. jemand ein Haus baut oder bestellt, dann will man auch das, was man bestellt hat. Wenn die Baufirma dann kommt und sagt, aufgrund vom Personalmangel bauen sie jetzt einfach ein paar Zimmer weniger, glaube ich, würde dies keine normal denkende Person akzeptieren. Ich kann es nicht verstehen, wieso dass der Besteller dieser Verbindungen das einfach so akzeptiert hat. Und nochmal, ich schaue jetzt, wo die Verantwortlichen liegen, und ich finde darum die Resolution noch spannend. Es ist einerseits ein Versagen der operativen Leitung, ganz klar, es gibt einen Verwaltungsrat, zwei Verwaltungsrätinnen haben hier geredet und gesagt, sie haben die Situation schon frühzeitig bemerkt. Ich frage, wann war das Frühzeitige, wenn vor kurzem noch ausgebaut wurde? Es gibt ein Präsidium von Mitte-alt Regierungsrat Cavigelli, schon vorher war das in den Händen der Mitte. Es gibt eine Regierungsmehrheit in der Mitte in unserer Regierung, die diese Bestellung oder diese Produktionsanpassungen einfach so akzeptiert hat, die Reduktion also von einer Mitte-Mehrheit akzeptiert wurde. Und umso spannender finde ich jetzt, wenn der Mitte-Fraktionspräsident Cramer eine solche Resolution verfasst, um die Fehler der Mitte-Regierung zu korrigieren. Eigentlich hätte er eine Regierungsmehrheit und vermutlich einfachere Varianten wählen können, aber ja, liebe Mitte-Fraktion, die Mehrheit der SVP-Fraktion ist gerne bereit, in diesem Fall mit der Resolution im ursprünglichen Sinn auch mitzuhelfen, eure Regierungsmehrheit wieder in die richtige Bahn zu lenken. Wir unterstützen somit die Resolution im ursprünglichen Sinn.

Widmer: Ich möchte mich hier nicht zum Inhalt äussern, sondern in aller Kürze zum parlamentarischen Mittel der Resolution. Und so meine ich, sollten wir diesbezüglich zwei Begebenheiten bedenken. Zum einen, wir haben es heute schon einmal gehört, feiern wir in diesem Jahr die Feierlichkeiten 500 Jahre Freistaat der Drei Bünde. Vor 500 Jahren haben sich also der Gotteshausbund, der Graue Bund und der Zehngerichtebund zu einem Staatenbund zusammengefunden, zum Freistaat der Drei Bünde nämlich, ein Staatenbund, der die Grundlage, der Vorreiter des heutigen Kantons Graubünden war. Ein Freistaat also, man könnte heute vielleicht sagen, ein Freiland. Sie merken jetzt, worauf ich hinaus will. Das Mittel der Resolution passt eben äusserst gut, da es sich eben mindestens vor 500 Jahren vielleicht um eine wichtige Staaten- oder eine wichtige Landesangelegenheit gehandelt hätte. Und dies sage ich mit einem kleinen Wink, mit Augenzwinkern, zu Kollegin Kocher. Zum anderen sollten wir uns aber gut überlegen, wie das Echo in der Bevölkerung sein würde, würden wir als Parla-

ment nicht mindestens versuchen, Verbesserungen hinzubekommen und einen Beschluss zu fassen. Ich meine, wir sind es der Bevölkerung unseres Kantons schuldig, uns zu äussern und sie vor allem ernst zu nehmen. Erlauben Sie mir jetzt noch die Feststellung, liebe Kolleginnen und Kollegen, allein die zahlreichen Voten während der ganzen Session zu diesem Thema zeigen doch ganz deutlich, dass das Thema uns alle umtreibt und mit uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern mit Bestimmtheit die ganze Bevölkerung unseres ehemaligen Freistaates und heutigen Kantons Graubünden.

Metzger: Die Einreichung des Resolutionstextes ist zu spät erfolgt. Die Forderungen im Resolutionstext sind nicht umsetzbar, selbst wenn sie die Mehrheit finden würden. Es geht in unserem Kanton nicht an, die Pendler- und die Touristenströme gegeneinander auszuspielen. Der Verwaltungsrat hat in diesem Bereich versagt, er hat zugestandenermassen etwas kommen sehen, nicht eingegriffen und damit nicht geführt. Er steht nun in der Pflicht, so rasch wie möglich die Misere wegzubringen. Schafft er das nicht, sind personelle Änderungen im Verwaltungsrat unumstösslich. Parteibeziehungen hin oder her, ich unterstütze die Resolution nicht.

Cortesi: Ich äussere mich nicht zum Inhalt dieses Themas, da wurde schon alles gesagt oder sehr vieles gesagt, sondern zum Änderungsantrag der GLP. Eine Änderung eines bereits durch mehrere Mitglieder unterzeichneten und eingereichten Vorstosses ist aus meiner Sicht ohne Einwilligung der Unterzeichner wohl möglich, ich habe wenigstens nichts Gegenteiliges in der Geschäftsordnung und im Gesetz gefunden, aber aus meiner Sicht eher fraglich. Eine Abstimmung, eine Änderungsabstimmung einer solchen Anpassung durch das ganze Parlament würde somit eben auch diejenigen, die das unterschrieben haben, die Resolution, übersteuern. Ich werde die Resolution im ursprünglichen Sinn unterstützen, bin aber der Meinung, diese Abänderung ist aus meinem Verständnis, aus meinem juristischen Verständnis, eher unschön zumindest, weil sie berücksichtigt nicht, dass die, die den Willen geäussert haben, ich will diese Resolution ins Parlament bringen, dass die dann quasi jetzt übersteuert werden.

Zanetti (Sent): Dank den ausführlichen Ausführungen und die umfassende Beantwortung der Fragen in der Fragestunde wurden viele Anliegen, oder habe ich das Gefühl, dass die Regierung für die Anliegen der Fragestellungen respektive der Region Verständnis gezeigt hat und auch Lösungsansätze skizziert hat. Vielleicht müssen wir einfach kurz einen Blick trotzdem zurückwerfen. Während die Fragen für die Fragestunde am 5. Februar eingereicht werden mussten, hatten auch wir Vertreter der Region Engiadina Bassa/Val Müstair die Möglichkeit für einen Austausch mit der RhB-Geschäftsleitung. Auch anlässlich dieses Treffens konnten Fragen gestellt werden, und als gewählte Volksvertreter sind wir schlicht auch verpflichtet, die Anliegen unserer Bevölkerung zu vertreten, dafür einzustehen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Diese müssen jedoch im Sinne, im Geist einer Partnerschaft erfolgen. Die einseitig ge-

fällten Entscheide ohne vorherigen Einbezug der direkt betroffenen Regionen haben eben dieses Vertrauen in eine Partnerschaft auf Augenhöhe stark strapaziert. Ich habe die Diskussion sehr aufmerksam verfolgt und ich möchte eigentlich auf einen Aspekt noch hinweisen. Unsere Region hat nur eine Verbindung zum Rest Graubündens, im Winter vor allem, und das ist die Vereinalinie. Die Vereinalinie war seit der Inbetriebnahme der Vereinalinie, welche im 1999 war, für die Weiterentwicklung der Region entscheidend. Es war ein Geschenk und eine Verpflichtung zugleich. Die direkte Anbindung an Graubünden bietet uns auch das Fundament für die Weiterentwicklung und Weiterausbau des öVs in der gesamten Region. Und dieses Fundament, diese Grundvoraussetzung ist nun, wenn auch temporär, nicht mehr gewährleistet und hat Auswirkungen auf eine gesamte Region. Wir können nicht wählen, ob wir eine Variante, eine andere Variante haben, um ins Unterengadin zu kommen. Wir haben nur diese eine Linie. Ich möchte das einfach unterstreichen. Und mir ist es eigentlich egal, ob die von Pendlerinnen, von Schülerinnen, von Jugendlichen oder auch von älteren Personen benutzt wird. Und in Bezug auf die älteren Personen möchte ich einfach hinweisen, je nach Verbindung müssen diese Menschen bis zu fünf Mal umsteigen, bis sie nach Chur kommen. Also von einem Dorf, Bahnhof, dann Sagliains, dann je nachdem Klosters, Landquart, das ist einfach eine Tatsache und die wirkt erschwerend. Betrieblich steigt durch die geplanten Massnahmen auch das Risiko von Anschlussbrüchen ab und nach Scuol-Tarasp. Einerseits werden bei uns die Anschlusszeiten verkürzt, andererseits stehen bahnseitig weniger Kapazitäten zur Verfügung. Und ich denke dabei auch an die Postautokurse und ihre Busfahrerinnen und -fahrer. Für die wächst auch der Zeitdruck auf der Strecke ebenso wie am Haltepunkt. Damit sinkt die Qualität nachgelagert bei diesem strategischen Partner Postauto, während die Gefahr von Reklamationen, allenfalls auch Personalausfällen auch dort wachsen kann. Die öV-Affinität der Ferienregionen, und das habe ich schon bereits gesagt, und ich glaube, trotz der Unterschreitung, ist mehrfach belegt. Und im Millionenbereich investieren wir als Gemeinde Scuol kontinuierlich in die öV-Förderung und eine flächendeckende und lückenlose Erschliessung ist für uns zentral. Die von Regierungsrätin Maissen genannten Bemühungen, Verbesserungen hinsichtlich der anstehenden Sommersaison anzustreben, stimmen mich auch zuversichtlich. Aber trotzdem bin ich der Meinung, dass es diese Resolution für die Diskussion eben gebraucht hat. Der Unmut und das Unverständnis in unserer Region ist nach wie vor gross und ich möchte Sie bitten, die Resolution zu unterstützen.

Butzerin: Ich habe diese Resolution unterzeichnet, aber gebe Ihnen bekannt, dass ich sie jetzt nicht mehr unterzeichnen würde. Aus der Diskussion, die wir geführt haben am Montag und heute aus der Fragestunde kann ich entnehmen, dass die entsprechenden Behörden oder die entsprechenden Entscheidungsträger bei der RhB gewillt sind, sich der Situation anzunehmen. Und da vertraue ich auch auf die Regierung tatsächlich, dass sie das macht. Frau Regierungsrätin Maissen hat gesagt oder

schreibt die Zeitung über ihr Interview, dass es eine suboptimale Orientierung der Regionen gewesen sei. Dem stimme ich, pflichte ich vollständig bei. Und mir fehlten auch einige Informationen. Ich konnte einige Informationen erst im Verlauf dieser Tage erlangen, die ich vorhin nicht hatte. Vielleicht wäre es meine Pflicht gewesen als Grossrat, mir mehr Informationen zu beschaffen. Unsere Gemeindepräsidentin Yvonne Altmann hat erwähnt, dass die Region Schanfigg mit der RhB Gespräche geführt hat. Ich bedauere, dass ich als Vertreter dieser Region an diesen Gesprächen nicht teilhaben konnte.

Was mich noch interessieren würde, aber ich werde da keine Antwort wahrscheinlich jetzt kriegen, weil Grossratskollege Crameri schon einmal gesprochen hat und er wird sich sein zweites Mal wohl aufsparen auf zuletzt, aber ich hätte ihn sonst gefragt, was er jetzt bezüglich des Abänderungsantrag meint als Erstunterzeichner und als der, der die Resolution lanciert hat. Das wäre noch interessant. Wenn dem so wäre, dass er dem Abänderungsantrag beipflichten könnte, dann muss ich einfach diesen Rat einmal darauf hinweisen, dass wir in den letzten Sessionen immer wieder Abänderungsanträgen zugestimmt haben, die wir in abgeänderter Form überwiesen haben. Das ist ein Instrument, das ich grundsätzlich befürworte. Aber ich stelle fest, dass wir das in letzter Zeit zu oft machen. Ich gehe davon aus, dass wenn man einen Auftrag oder einen Vorstoss lanciert, dass man sich überlegt, wie man den formuliert. Ich habe es auch nicht konsequent gemacht. Ich habe einen unterschrieben, den ich jetzt nicht mehr unterschreiben würde. Ich wollte ihn eigentlich am Montagabend noch herausnehmen bei meinem Häkchen, aber ich konnte das nicht mehr, weil sie geschlossen war. *Heiterkeit*. Ist mir nicht mehr gelungen. Deshalb gebe ich jetzt hier meine Stellungnahme ab. Ich werde dann bei der Schlussabstimmung mir vorbehalten, so zu stimmen, wie ich dann am Schluss, nach dem Schluss der Debatte, zu übereinstimmen komme. Also was ich sagen möchte und noch einmal wiederhole, bezüglich Informationen ist nicht alles gut gelaufen. Aber ich möchte dann noch erwähnen, ich stehe 100 Prozent hinter der RhB und auch hinter deren Führung und auch hinter dem Verwaltungsrat, und wenn ich da noch anmerken möchte, ich kann nicht ganz verstehen, dass Verwaltungsrätinnen oder Verwaltungsräte in diesem Raum hier sagen, wir sagen grundsätzlich zu einem so wichtigen Thema nichts. Es gibt Dinge, die ich verstehe, die Sie nicht sagen dürfen und nicht sagen können, aber Sie sind Profis genug, abwägen zu können, was Sie sagen dürfen und was nicht. Aber es gibt auch Dinge, die Sie hätten sagen können, und dies bereits am Montag, als wir das Regierungsprogramm durchberaten haben.

Schneider: Ich fasse mich kurz. Kollege Rauch, aus Sicht der Bündner Bevölkerung, welche ja aus Sicht der SVP immer recht hat, wurde ja klar ersichtlich, dass sie lieber drei Mitte-Vertreterinnen und -Vertreter in der Regierung hat als eine Vertretung der SVP, noch besser, man hat dann ihren Kandidaten noch zwei Jahre später nach Bern wegbefördert. Das nur so nebenbei. Und ich möchte einfach noch kurz auf Kollege Cortesi eingehen.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, einmal das Handbuch des Grossen Rates zu lesen. Da steht relativ klar, dass Abstimmungen über allfällige Ergänzungs- und Änderungsanträge vorgesehen sind, und entsprechend ist auch der GLP-Antrag nicht irgendwie etwas Spezielles oder etwas, was nicht vorgesehen ist im Parlamentsbetrieb. Und zu allen, der PK möchte ich auch empfehlen, einmal das Handbuch über den Grossen Rat zu lesen, weil da steht klar, dass man die Resolutionen drei Tage vorher einreichen soll, und ich habe extrem Mühe, dass das hier überhaupt besprochen wird. Und allein aus diesem Grund werde ich die Resolution ablehnen.

Metzger: Die Bündner Stimmbevölkerung hat Roman Hug nicht wegbefördert. *Heiterkeit*. Die Bündner Stimmbevölkerung hat entschieden, dass Roman Hug den Kanton und seine Bevölkerung in Bern gut vertreten wird, und sie hat ihn darum mit einer super Stimmenzahl gewählt. Punkt. *Heiterkeit*.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum, bevor ich das Wort der Frau Regierungsrätin gebe? Dies ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Eigentlich müsste ich bei diesem Geschäft wahrscheinlich in den Ausstand treten, da ich fast täglich Nutzerin der RhB bin und eigentlich auch Direktbetroffene. Nun, ich habe bereits einige Ausführungen gemacht zu verschiedenen Aspekten dieses Themas. Ich habe Ihnen auch schon mitgeteilt, wie gross der Unmut auch seitens der Regierung ist über das Vorgefallene und diese unschönen Produktionsanpassungen, dass wir die Kommunikation in dieser Angelegenheit sehr bemängeln. Ich möchte mich dazu nicht mehr näher äussern. In der Pause hat mir Grossratsstellvertreter Schläpfer eine Grafik gezeigt. Das ist die Planung der Lokführer der SBB für das laufende Jahr 2024. Da sieht man alle Wochentage abgebildet und mit einem Ampelsystem wird angegeben, grün, die Anzahl Lokführer ist ausreichend für die Produktion, orange, leicht kritisch und rot, wenn es dann wirklich einen grösseren Mangel an Lokführern hat. In den nächsten Monaten sieht es noch gut aus, habe ich gesehen. Im Sommer/Herbst wird es dann immer roter. Und so, wie ich Grossratsstellvertreter Schläpfer verstanden habe, löst die SBB im Moment dieses Problem, indem die Lokführer mehr Überstunden leisten müssen und auf Ferien verzichten. Aber ich glaube, auch bei der SBB dürfte das nicht eine Strategie sein, die lange anhält. Ich will damit nur sagen, andere öV-Betriebe stecken auch in diesem Dilemma drinnen.

Es wurden noch ein paar Fragen gestellt oder Aussagen gemacht, die ich noch berichtigen möchte. Die eine Aussage stammt von Grossrat Crameri betreffend Einmietung von Lokführern der BLS und wo da die Grenzen sind, die Aussage, es wären 25 zur Verfügung gestanden, aber die RhB hätte nur einen kleinen Teil davon in Anspruch genommen. Eine Rahmenbedingung dafür ist, dass die Lokführer auch noch umgeschult werden müssen. Es braucht auch die entsprechenden Kapazitäten in der Umschulung. Diese Kapazitäten hat man ausgebaut.

Dann gab es bei der Aufnahme von Interessierten in diese Umschulung eine Prioritätenliste. Erste Priorität hatten die Kandidaten, die bereit waren für eine fixe Anstellung bei der RhB, danach langfristig bei der RhB zu arbeiten. Zweite Priorität, Leihpersonal zu nehmen, das möglichst rasch verfügbar ist. Dritte Priorität war, eben nicht mit Leihverträgen, die nur kurzfristig dauern, das Klumpenrisiko eigentlich mitzuschleppen, weil die dann ja irgendwann wieder weg sind. Vierte Priorität, Leihpersonal zu nehmen mit einem möglichst kleinen Schulungsaufwand, damit sie eben möglichst rasch in Betrieb geschickt werden können, und Leihpersonal, die bereit sind, sich für eine möglichst lange Dauer zur Verfügung zu stellen. Das waren so die Rahmenbedingungen, weshalb man am Schluss dazu gekommen ist, bei der BLS eben total zehn Personen in Anspruch zu nehmen und nicht 25 Personen. Im Verlauf der letzten Wochen sind allerdings bereits zwei Personen wieder abgesprungen, weil sie doch kein Interesse an diesem kurzfristigen Einsatz bei der RhB hatten. Das vielleicht zur Klarstellung dieser Frage.

Dann hat Grossrat Grass die Frage gestellt, wieso die Ausbildungsoffensive erst jetzt angegangen worden ist. Die RhB hat bereits im Jahr 2022 Massnahmen getroffen, Ausbildungsklassen neu eingeführt, z. B. eine Lokführerklasse im Engadin. Die gab es davor nicht. Im Mai 2023 hat sie dann eine Task Force eingesetzt, um die Massnahmen noch zu intensivieren. Dann war die zweite Frage, wann die Regierung über die Problematik informiert wurde. Eine Information nicht der Regierung, sondern der Departementsvorsteherin, gab es am 21. August 2023 im Rahmen des alle drei Monate stattfindenden Quartalsgesprächs. Da wurde ich darauf hingewiesen, dass der Personalbestand bei den Lokführerinnen und Lokführern knapp sei. Es wurde thematisiert, aber noch nicht mit der Schlussfolgerung, dass dies auch Auswirkungen haben könnte auf die Fahrplanbestellung 2024. Das Amt für Energie und Verkehr wurde dann am 11. Oktober 2023 ganz konkret über die geplanten Produktionsanpassungen informiert, hat dann im Eilzugtempo eigene Massnahmen, Vorschläge entwickelt und der RhB zukommen lassen, wie den Einsatz von pensionierten Lokführern, Personal, das sonst in der RhB arbeitet und die entsprechende Ausbildung hat, Aufbieten eben von Personal von anderen Betrieben. Das waren die Vorschläge, die das Amt der RhB zurückgespielt hat. Und vor allem hat man auch darauf hingearbeitet, dass die Produktionsanpassungen nicht bereits mit dem Inkrafttreten des neuen Fahrplans umgesetzt werden, also mitten in der Winterhochsaison, sondern eben verschoben werden auf den 11. März 2023. Das ist, wie das Ganze in etwa abgelaufen ist.

Vielleicht noch eine Bemerkung zum Verständnis, wie Fahrpläne oder Bestellungen entstehen. In einem öV-Konzept machen wir uns Überlegungen ganz langfristig. Die Einführung des Halbstundentakts, im Grundsatz wurde dieser schon vor rund einem Jahrzehnt beschlossen. Jetzt setzt man das etappenweise um. Über den Fahrplan 2025 haben wir uns bereits in der zweiten Jahreshälfte 2023 unterhalten. Das sind ganz lange Vorläufe, wo man Fahrpläne diskutiert. Die Entwicklung von Fahrplänen passiert in einer anderen Zeitdimension

als jetzt am Schluss so unschöne, kurzfristige Produktionsanpassungen. Ich weiss, das ist ein Widerspruch in der Planung, aber es ist eben eine Realität, die wir in Zukunft aber auch besser in den Griff bekommen müssen.

Wie geht es weiter? Ich möchte das nochmal ausführen und betonen: Das Amt für Energie und Verkehr und die RhB zusammen sind nach wie vor daran zu prüfen, ob es Optimierungen gibt. Das sollte sich bis Ende des Monats klären, Optimierungen bereits auf den 11. März 2024 hin und dann weitere Verbesserungen auf den 11. Mai 2024. Da ist man daran am Arbeiten, wo man Verbesserungen hinbekommen sollte. Ich habe die Information erhalten seitens des Amts, dass es noch Möglichkeiten gibt. Man wird nicht die gesamten Produktionsanpassungen wegbringen, das kann ich Ihnen jetzt schon sagen, aber Anpassungen und Verbesserungen, die bestimmt dienlich sind. Die Regierung hat letztlich die Erwartung, dass das bestellte Angebot seitens des Bestellers, und da sind Bund und Kanton zusammen in einem Boot, dass das auch seitens der Transportunternehmungen geliefert wird, und an diesem Ziel werden wir weiterarbeiten.

Standespräsident Caluori: Grossrat Crameri, Sie haben das Wort.

Crameri: Ich habe sehr interessiert dieser Diskussion zugehört. Es war eine sehr spannende, angeregte Diskussion und es ist immer wieder auch interessant, wo die Befindlichkeiten sind und wo der Schuh eben drückt oder auch weniger drückt. Ich glaube, die Diskussion hat gezeigt, es ist eine wichtige Landesangelegenheit. Es ist eine sehr wichtige Landesangelegenheit. Der Kanton Graubünden, der Kanton Graubünden ist Mehrheitsaktionär der Rhätischen Bahn. Es ist unsere Staatsbahn. Ich glaube, man hat auch aus den Wortmeldungen gemerkt, dass wir stolz sind auf die Bündner Staatsbahn, und deshalb war die Diskussion sehr wichtig und sehr gut. Ich habe aber auch festgestellt, dass man verschiedene Fragen zu den einzelnen Punkten in der Resolution hat. Kollege Butzerin hat mich konkret angefragt, ob ich mit dem Änderungsantrag mitgehen werde oder nicht. Tatsächlich ist es so, dass der Punkt 1c der wichtigste Punkt in dieser Resolution ist. Er ist allerdings auch so allgemein formuliert, dass er eben eine Interessensabwägung zulässt, eine Interessensabwägung vor allem auch für die Pendlerinnen und Pendler, die Schülerinnen und Schüler, die, wie wir es gehört haben, auf diese Verbindungen im öffentlichen Verkehr angewiesen sind. Ich kann deshalb mit dem Änderungsantrag leben, weil er für die betroffenen Regionen eine Prioritätenverschiebung vorsieht, so, wie es auch von der Politik und von den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern gewünscht wurde und auch deponiert wurde bei der Rhätischen Bahn.

Aus der Diskussion lässt sich feststellen, Fakt ist: Lokführer fehlen bei der RhB. Es geht mir, nochmals, nicht darum, eine Schuldzuweisung hier vorzunehmen, was mir Kollege Gredig vorgeworfen hat, so sei nämlich die Resolution verfasst. Das ist absolut nicht der Fall. Mir geht es darum, nach vorne zu schauen, nach vorne zu schauen, dass diese Massnahmen, dass diese Produktionsanpassungen möglichst gering ausfallen. Und ich

glaube, das ist deutlich aus diesen Wortmeldungen hervorgegangen. Ich bin deshalb auch froh, dass wir diese Diskussion führen konnten. Leider ist es nicht so, wie Standespräsident Caluori in der Eröffnungsansprache angetönt hat, dass es bald selbstfahrende Züge gibt. Sonst müssten wir diese Diskussion hier nicht führen. Vielleicht erübrigt sich dann in Zukunft einmal eine solche Diskussion. Aber ich glaube, es ist wichtig, dass sich die Verantwortlichen auch bewusst sind, und ich glaube, das sind sie sich auch nach diesen Wortmeldungen hier im Parlament, aber auch nach den Reaktionen aus der Bevölkerung. Letztendlich, ich bin überzeugt, dass diese Produktionsanpassungen nicht einfach zu Lasten der Randregionen ausgetragen werden dürfen. Deshalb ist es wichtig, dass wir der Resolution zustimmen, dass wir sie im abgeänderten Sinne der GLP von mir aus überweisen. Ich kann, wie gesagt, damit leben, dass die anderen Punkte gestrichen werden, denn aus der Diskussion, auch aus der Beantwortung der Fragen von heute Morgen im Rahmen der Fragestunde, geht klar hervor, dass namentlich auch für die Region Unterengadin nochmals über die Bücher gegangen wird. Und Punkt c steht da nicht im Weg, im Gegenteil, es ermöglicht, auch dort eine sinnvolle Interessensabwägung vorzunehmen und den Interessen der betroffenen Personen entsprechend Rechnung zu tragen. Nochmals, ich glaube, die Diskussion hat gezeigt, es ist eine wichtige Landesangelegenheit für den Kanton Graubünden. Kanton Graubünden ist auch ein Land, Kollege Widmer hat das gut historisch ausgelegt, und deshalb glaube ich, ist es nicht falsch, wenn wir dieser Resolution letztendlich zustimmen und den Verantwortlichen von Kanton, Regierung und RhB mit auf den Weg geben: Schaut diese Produktionsanpassungen nochmals an. Legt auch die Prioritäten richtig, nämlich so, dass die betroffenen Pendlerinnen und Pendler, Schülerinnen und Schüler weiterhin rechtzeitig zur Arbeitsstelle oder zum Schulort gelangen.

Standespräsident Caluori: Grossrat Kappeler, wünschen Sie nochmals das Wort als Antragssteller? Nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich möchte folgendermassen vorgehen: Ich möchte in einer ersten Abstimmung den Resolutionstext von Grossrat Cramerli dem Änderungsantrag der GLP gegenüberstellen. Wer dem ursprünglichen Resolutionstext von Grossrat Cramerli zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dem Änderungsantrag der GLP zustimmen möchte, die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Abänderungsantrag der GLP mit 79 Stimmen zu 20 Stimmen des ursprünglichen Antrags und 10 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Cramerli und des Antrags GLP (Kappeler) obsiegt der Antrag GLP (Kappeler) mit 79 zu 20 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: In einer zweiten Abstimmung werden wir jetzt den Änderungsantrag der GLP der Nichtüberweisung der Resolution gegenüberstellen. Wer dem Änderungsantrag der GLP zustimmen möchte und die Resolution so verabschieden möchte, drücke die Taste Plus, wer die Resolution ablehnt, die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Abänderungsantrag der GLP sehr knapp mit 51 zu 49 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zugestimmt. Somit haben wir die Resolution im abgeänderten Sinn verabschiedet. Wir schalten nun die Mittagspause ein bis 14 Uhr.

Abstimmung

Der Grosse Rat verabschiedet die Resolution im Sinne des Antrags GLP (Kappeler) mit 51 zu 49 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Die Protokollführerin: Laura Caflisch